



(11)

EP 0 935 314 B9

(12)

KORRIGIERTE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(15) Korrekturinformation:
Korrigierte Fassung Nr. 1 (W1 B1)
 Korrekturen, siehe
Beschreibung Abschnitt(e) 70
Ansprüche DE 13

(51) Int Cl.:
H01R 13/658 (2006.01) **H01R 13/645** (2006.01)
H01R 13/52 (2006.01) **H01R 27/00** (2006.01)

(48) Corrigendum ausgegeben am:
11.05.2011 Patentblatt 2011/19

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
 Hinweises auf die Patenterteilung:
29.12.2010 Patentblatt 2010/52

(21) Anmeldenummer: **99102079.3**

(22) Anmeldetag: **02.02.1999**

(54) Steckverbinder-Gehäuse im 19 Zoll-Gerätesystem

Connector housing for 19 inch apparatus system

Boîtier de connecteur pour systèmes d'appareils à 19 pouce

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB LI NL SE

(74) Vertreter: **Müller, Hans et al**
Patentanwaltskanzlei
Müller, Clemens & Hach
Lerchenstrasse 56
74074 Heilbronn (DE)

(30) Priorität: **06.02.1998 DE 29801984 U**
09.11.1998 DE 29819972 U

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 070 392 DE-A- 3 933 643
DE-U- 29 618 550 FR-A- 2 692 407
US-A- 4 755 148 US-A- 4 761 145
US-A- 4 895 535

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.08.1999 Patentblatt 1999/32

(73) Patentinhaber: **Schmitt, Fred**
74388 Talheim (DE)

(72) Erfinder: **Schmitt, Fred**
74388 Talheim (DE)

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung**TECHNISCHES GEBIET**

[0001] Die Erfindung betrifft ein Gehäuse für nach DIN 41 612 genormte Steckverbinder zum steckbaren Anschluß an Gegen-Steckverbinder, die in elektronischen Einschüben entsprechend dem 19 Zoll-System vorhanden sind. Diese Einschübe sind in Baugruppenträger entsprechend diesem 19 Zoll-System einsetzbar. Das 19 Zoll-System hat sich für elektronische Geräte international durchgesetzt. Die für dieses 19 Zoll-System passenden Steckverbinder entsprechen der deutschen DIN 41 612.

STAND DER TECHNIK

[0002] Es sind Steckverbinder-Gehäuse der eingangs genannten Art bekannt, in die nach DIN 41 612 genormte Steckverbinder eingesetzt werden können. Die Gehäuse sind aus Kunststoff und besitzen zumindest eine durch ein Plastikteil verschließbare Öffnung, durch die im geöffneten Zustand ein mit dem Steckverbinder zu verbindendes Kabel in das Gehäuse hineingeführt werden kann. Das Kunststoffgehäuse kann die in dem Einschub vorhandene Öffnung höhenmäßig nicht vollständig überdecken. Diese Öffnung ist stirnseitig in dem Einschub vorhanden, der in einen Baugruppenträger eingesetzt werden kann. In dem Einschub sitzen eine oder mehrere Leiterplatten, an deren stirnseitigem Ende jeweils ein Gegen-Steckverbinder befestigt sein kann, der mit dem im Gehäuse vorhandenen Steckverbinder kontaktiert werden kann. Um die stirnseitige Öffnung in dem Einschub in dem genormten Rastermaß von beispielsweise 3HE x 4TE zu verschließen, sind Frontplatten bekannt, die eine Aussparung für den Gegen-Steckverbinder aufweisen. Eine Frontplatte für einen Einschub mit der Rasterbreite 4TE und der Rasterhöhe 3HE umrahmt mehr oder weniger breit einen dafür vorgesehenen Gegen-Steckverbinder, da dieser wesentlich kleiner in seiner Außenabmessung ist, als es durch das Breitenmaß 4TE und das Höhenmaß 3HE vorgegeben wird. Sofern die Anforderungen an die elektronische Verbindungsqualität nicht zu groß sind, kann auf die Frontplatte auch verzichtet werden.

[0003] Ein störstrahlsicheres Steckverbinder-Gehäuse zur Aufnahme von zumindest einem Steckverbinder ist beispielsweise aus der DE 296 18 550 U1 bekannt. Der Innenraum des Gehäuses weist dabei in den Steckverbinder umgebenden Gehäusewänden mehrere Fehlbereiche auf, durch die der Innenraum des Gehäuses vergrößert wird. In diese Fehlbereiche kann der umlaufende Kragen des Steckverbinder so eingeführt werden, dass der Steckverbinder zusammen mit seinem Kragen zurückversetzt in dem Gehäuse positioniert werden kann.

[0004] Gattungsgemäße Steckverbinder-Gehäuse sind darüber hinaus beispielsweise aus der US

4,755,148, aus der US 4,895,535 oder aus der US 4,761,145 bekannt.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

- 5 **[0005]** Ausgehend von diesem vorbekannten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein verbessertes Steckverbinder-Gehäuse der eingangs genannten Art anzugeben.
- 10 **[0006]** Diese Erfindung ist durch die Merkmale des Anspruchs 1 gegeben. Ausgehend von dem im Stand der Technik bekannten, für Baugruppen im 19 Zoll-System geeigneten Gehäuse, zeichnet sich dasselbe entsprechend Anspruch 1 dadurch aus, daß das erfindungsgemäße Gehäuse mit seiner Längenabmessung im Bereich seiner den Steckverbinder aufnehmenden Stirnseite der Längeausdehnung einer Frontplatte entspricht, mit der die einen Gegen-Steckverbinder aufnehmende Öffnung eines Einschubes höhenmäßig verschlossen werden kann. Dadurch ist es möglich, allein durch das erfindungsgemäße Gehäuse, ohne zusätzliche Anordnung einer Frontplatte, die in einem Einschub vorhandene Öffnung höhenmäßig zu verschließen.
- 15 **[0007]** Die Einsatzmöglichkeit des erfindungsgemäßen Gehäuses ist dadurch vergrößert, daß sichergestellt wird, daß das gleiche Gehäuse für unterschiedliche Typen von Steckverbindern verwendet werden kann. Diese unterschiedlichen Bauformen für verschiedene Steckverbinder sind typenmäßig durch die deutsche DIN 41 612 genormt. In den Gehäusen sind Einrichtungen zum Anordnen von Profilteilen vorgesehen, durch die diese unterschiedlichen Bauformen von Steckverbindern in das gleiche Gehäuse eingesetzt werden können.
- 20 **[0008]** Diese Einrichtungen können gleichzeitig dazu benutzt werden, die Steckverbinder unterschiedlich weit in dem Gehäuse versenkt anzurordnen. Dies ist vorteilhaft, um berücksichtigen zu können, ob in dem Einschub eine Frontplatte den dort vorhandenen Gegen-Steckverbinder umgibt, oder ob eine solche Frontplatte nicht vorhanden ist. Da das Gehäuse möglichst dicht an der Einschuböffnung anliegen soll, ist das Gehäuse bei Vorhandensein einer Frontplatte weiter vom Einschub entfernt, als es bei fehlender Frontplatte der Fall ist.
- 25 **[0009]** Derartige Einrichtungen, mit denen der Steckverbinder in dem Gehäuse unterschiedlich weit versenkt angeordnet werden kann, sind Gegenstand von Untersprüchen und sind in der Zeichnung für die zwei unterschiedlichen Bauformen E und F entsprechend DIN 41 612 angegeben.
- 30 **[0010]** Vorteilhafterweise wird nicht nur die Längenabmessung sondern auch die Breitenabmessung des erfindungsgemäßen Gehäuses im Bereich seiner den Steckverbinder aufnehmenden Stirnseite so gewählt, daß diese Breite der entsprechenden Breite einer die Öffnung im Einschub abdeckenden Frontplatte entspricht. Diese Breitenabmessung besitzt vorzugsweise das Maß 4TE im 19 Zoll-System.
- 35 **[0011]** Um sicherzustellen, daß das erfindungsgemäß

ße Gehäuse auch an den richtigen Einschub und damit an den richtigen Gegen-Steckverbinde eines bestimmten Einschubs angesetzt wird, und daß damit keine Vertauschungen zwischen Steckplätzen auftreten können, kann an dem erfindungsgemäßen Gehäuse eine Kodiereinrichtung vorgesehen werden. Diese Kodiereinrichtung ist erfindungsgemäß innerhalb der durch ihre Breite und ihre Länge definierten Gehäuseabmessungen vorhanden. Außerdem ist diese Kodiereinrichtung vorzugsweise in zumindest einer der beiden in Längsrichtung des Gehäuses vorhandenen Endbereichen plaziert. Aufgrund der in Längsrichtung gegenüber dem Stand der Technik vergrößerten Gehäuseabmessung bietet sich der dadurch gewonnene Gehäuseraum an, dort eine Kodiereinrichtung vorzusehen. Eine solche Kodiereinrichtung kann in einem oder in beiden Endbereichen wahlweise vorgesehen werden. Die Anordnung der Kodiereinrichtung innerhalb des vom erfindungsgemäßen Gehäuse eingenommenen Lichtraumprofils hat den Vorteil, daß auf die durch das Gehäuse mögliche optimale Hochfrequenz-Dichtheit nicht verzichtet werden muß.

[0012] Einzelheiten von Kodiereinrichtungen, die den vorstehenden Ausführungen entsprechen, sind Gegenstand von Unteransprüchen und sind auch in der Zeichnung dargestellt.

[0013] Um mit Sicherheit die elektronische Verbindungsqualität im Stoßbereich zwischen dem erfindungsgemäßen Gehäuse und dem Einschub, in dem das Gehäuse einsitzen soll, zu gewährleisten, können am freien Rand des Gehäuses metallische Federelemente vorhanden sein, die den Spalt zwischen Gehäuse und dem Einschub beziehungsweise zwischen Gehäuse und einer Frontplatte des Einschubs überbrücken.

[0014] Um die Störstrahlsicherheit nicht nur im Bereich des Steckverbinders sondern auch im Bereich der Öffnungen sicherzustellen, durch die hindurch ein elektrisches Kabel in das Innere des Gehäuses hineingeführt werden kann, kann nach einer Weiterbildung der Erfindung auch der eine Kabelöffnung verschließende Blindstopfen oder eine ein Kabel in einer Gehäuse-Öffnung haltende Kabelbefestigung metallisch ausgebildet sein. Der Blindstopfen beziehungsweise die Kabelbefestigung können vorzugsweise als Einsatzstücke ausgebildet sein, die Vorsprünge aufweisen, die mit Rücksprüngen in dem Gehäuse derart korrespondieren, daß das betreffende Einsatzstück längs der Rücksprünge, die für das Einsatzstück Längsführungen darstellen, in das Gehäuse eingeschoben werden kann. Diese Vorsprünge und Rücksprünge im Bereich der die Öffnung umgebenden Gehäuselaibung verbessern die Kontaktmöglichkeit zwischen dem Einsatzstück und dem Gehäuse.

[0015] Diese Kontaktierung kann wirkungsmäßig noch dadurch gesteigert werden, daß eine mehrstufige innige Verzahnung zwischen der die Öffnung umgebenden Gehäusewand und dem betreffenden Einsatzstück ausgebildet wird. Die Berührungsfläche im Bereich der Verzahnung zwischen Einsatzstück und Gehäusewand ist dann wünschenswert groß. Dadurch verkleinert sich der elek-

trische Widerstand im Bereich der Verzahnung, was einen verbesserten HF-Übergang zwischen Einsatzstück und Gehäusewand zur Folge hat. Die nach einer Weiterbildung der Erfindung zumindest doppelt vorhandene mäanderförmige Berührungsfläche im Bereich der Verzahnung stellt auch einen verbesserten Spritzwasserschutz im Bereich zwischen dem Einsatzstück und der Gehäusewand dar.

[0016] Um die Gefahr des Entstehens von Luftspalten zwischen Einsatzstück und Gehäusewand noch zu vermindern, können auf den Seitenflächen des Vorsprungs vom Einsatzstück Längsrippen oder auch nur mehr punktuelle Auswölbungen vorgesehen sein. Die Längsrippen oder Auswölbungen können sich beim Einsetzen des Einsatzstückes in das Gehäuse pressend an dem Gehäuse anlegen und sich zumindest teilweise auch in das Gehäuse eingraben. Das Entstehen von störenden Luftspalten zwischen Gehäuse und Einsatzstück ist dadurch praktisch ausgeschlossen.

[0017] Auf der dem Boden- und dem Deckelteil zugewandten Außenfläche des Einsatzstückes können ein stiftartiger oder rippenartiger Vorsprung auskragend vorhanden sein. Damit wird auf einfache Weise eine besonders dichte beziehungsweise pressende Anlage des Einsatzstückes auch an dem Boden- und an dem Deckelteil des Gehäuses sichergestellt.

[0018] Ausführungen für verschiedene Verzahnungen sind Gegenstand von weiteren Unteransprüchen und sind darüber hinaus zeichnerisch dargestellt.

[0019] Weitere Ausgestaltungen und Vorteile der Erfindung sind den in den Ansprüchen weiterhin aufgeführten Merkmalen sowie den nachfolgenden Ausführungsbeispielen zu entnehmen.

35 KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNG

[0020] Die Erfindung wird im folgenden anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben und erläutert. Es zeigen:

40 Fig. 1 eine perspektivisch auseinandergezogene Darstellung eines erfindungsgemäßen Gehäuses, das zum Anstecken an einen Gegen-Steckverbinder vorgesehen ist, der seinerseits in einem Einschub einsitzt, wobei der Einschub in einen im 19 Zoll-System ausgebildeten Baugruppenträger eingeschoben werden kann,

45 Fig. 2 einen Längsschnitt durch ein Gehäuse nach der Erfindung, das auf einem Einschub gemäß Fig. 1 sitzt, an dem eine Frontplatte vorhanden ist (untere Figurhälften), beziehungsweise nicht vorhanden ist (obere Figurhälften),

50 Fig. 3 eine teilweise Draufsicht auf den Ein-

	schub,		ist,
Fig. 4.1	eine perspektivische Ansicht eines in das Gehäuse gemäß Fig. 1 einsetzbaren Distanzteils bei vor- handener oder nicht vorhandener Frontplatte,	5	ein Einsatzstück in Form eines Crimpflansches, passend für eine erste Kabeleinführung in das Gehäuse nach Fig. 1,2,
Fig. 4.2	das Distanzteil gemäß Fig. 4.1 im Zusammenwirken mit einem ersten Typ von Steckverbinder bei nicht vorhandener Frontplatte,	10	ein Einsatzstück in Form eines Blindstopfens, passend in eine Gehäuseöffnung, in die auch der Crimpflansch nach Fig. 11 einsetzbar ist,
Fig. 4.3	eine Fig. 4.2 entsprechende Darstellung bei vor- handener Frontplatte und einem zu dem Distanzteil gemäß Fig. 4.1 spiegelgleichen Distanzteil,	15	eine ausschnittsweise Darstellung einer zweiten Ausführungsform einer Gehäuseöffnung zum Einführen eines Kabels,
Fig. 4.4	eine Darstellung ähnlich Fig. 4.2, mit einem anderen Distanzteil für einen anderen Typ von Steckverbinder,	20	eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 13 passenden Einsatzstück,
Fig. 4.5	eine Darstellung ähnlich Fig. 4.3, mit einem anderen Distanzteil für denselben Typ von Steckverbinder, wie in Fig. 4.4 dargestellt,	25	eine ausschnittsweise Darstellung einer dritten Ausführungsform einer Gehäuseöffnung,
Fig. 5.1	eine perspektivische, halbe Darstellung des Distanzteils gemäß Fig. 4.4,		eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 15 passenden Einsatzstück,
Fig. 5.2	eine perspektivische, halbe Darstellung des Distanzteils gemäß Fig. 4.5,	30	eine ausschnittsweise Darstellung einer vierten Ausführungsform einer Gehäuseöffnung,
Fig. 6 bis 10	Teile einer Kodiereinrichtung und zwar		eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 17 passenden Einsatzstück,
Fig. 6	eine perspektivische Ansicht einer in das Kodier- teil nach Fig. 8 einsetzbaren Kodierbuchse,	35	eine ausschnittsweise Darstellung einer fünften Ausführungsform einer Gehäuseöffnung,
Fig. 7	eine perspektivische Darstellung eines Kodier- stiftes, auf den die Kodierbuchse nach Fig. 6 nur in einer bestimmten Aus- richtung aufgeschoben werden kann,	40	eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 19 passenden Einsatzstück,
Fig. 8	eine perspektivische Darstellung eines ersten Kodierteils, in dem im eingebau- ten Zustand die Kodierbuchse gemäß Fig. 6 von oben eingeschoben einsetzt,	45	eine ausschnittsweise Darstellung einer sechsten Ausführungsform einer Ge- häuseöffnung,
Fig. 9	eine perspektivische Ansicht eines zweiten Kodierteils, das spiegelbildlich zum Kodierteil nach Fig. 8 ausgebildet ist,	50	eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 21 passenden Einsatzstück,
Fig. 10	eine perspektivische Darstellung von ei- nem von zwei Haltern, zwischen denen das zweite Kodierteil gemäß Fig. 9 mit von unten eingeschobenem Kodierstift nach Fig. 7 im Bereich des Gegen-Steck- verbinder am Einschub zu befestigen	55	eine ausschnittsweise Darstellung einer siebten Ausführungsform einer Gehäuseöffnung,
			eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 23

	passenden Einsatzstück,		Fig. 30,
Fig. 25	eine ausschnittsweise Darstellung einer achten Ausführungsform einer Gehäuseöffnung,	5	Fig. 37 eine perspektivische Ansicht von einer in das Gehäuse gemäß Fig. 29 und den Einschub gemäß Fig. 30 einsetzbaren, zweiteiligen Kodiereinrichtung,
Fig. 26	eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 25 passenden Einsatzstück,	10	Fig. 38 eine schematisierte, teilweise geschnittene Seiten-ansicht des Gehäuses gemäß Fig. 29 mit einem ein- seitig an dem Gehäuse befestigten Federelement,
Fig. 27	eine ausschnittsweise Darstellung einer neunten Ausführungsform einer Gehäuseöffnung,	15	Fig. 39 eine perspektivische ausschnittsweise Darstellung des Federelements gemäß Fig. 38 und
Fig. 28	eine Darstellung entsprechend Fig. 11 mit einem in das Gehäuse nach Fig. 27 passenden Einsatzstück,	20	Fig. 40 eine vergrößerte Querschnittsdarstellung des unteren Längsrandes des in Fig. 38 dargestellten Gehäuses mit einsitzendem Federelement.
Fig. 29	einen Längsschnitt durch ein zweites Gehäuse nach der Erfindung, das ebenfalls auf einem Einschub gemäß Fig. 1 aufsitzen kann, wobei an dem Gehäuse eine Frontplatte vorhanden ist (rechte Figurhälft) beziehungsweise nicht vorhanden ist (linke Figur- hälft),		WEGE ZUM AUSFÜHREN DER ERFINDUNG
Fig. 30	einen teilweisen Längsschnitt durch einen Einschub beispielsweise gemäß Fig. 1, auf den das Gehäuse gemäß Fig. 29 aufgeschoben werden soll,		[0021] Für die Bauweise von elektronischen Bauteilen hat sich weltweit das sogenannte 19 Zoll-System durchgesetzt. In einzelnen Ländern ist dieses 19 Zoll-System Grundlage von entsprechenden Normen. So gilt für den in Fig. 1 dargestellten Baugruppenträger 10 in Deutschland die DIN 41 494. Der Baugruppenträger 10 kann in Schaltschränke oder sonstige Schaltanlagen eingebaut werden, die durch die DIN 41 488 normiert werden.
Fig. 31	eine teilweise Draufsicht auf den Einschub gemäß Fig. 30,		[0022] Stirnseitig werden in dem Baugruppenträger 10 unterschiedlich große Einschübe 12 eingesetzt. Die nicht von Einschüben 12 besetzten Stellflächen in dem Baugruppenträger 10 werden durch Frontplatten 14 abgedeckt. Die Einschübe 12 werden ebenfalls durch die DIN 41 494 erfaßt.
Fig. 32	eine perspektivische Ansicht eines in dem Gehäuse gemäß Fig. 29 einsitzenden Distanzteils bei nicht vorhandener Frontplatte,		[0023] Der Baugruppenträger 10 besitzt eine Höhe H2, die im vorliegenden Beispielsfall dem normierten Rastermaß 3HE entspricht. Die stirnseitig am Einschub 12 befestigte Frontplatte 16 besitzt eine Höhe H1, die geringfügig kleiner ist als die Höhe H2. Die Breite dieser Frontplatte 16 ist geringfügig kleiner als die normierte Rasterbreite B1, die im vorliegenden Fall 4TE beträgt.
Fig. 33	eine perspektivische Ansicht eines dem Distanzteil gemäß Fig. 32 entsprechenden Distanzteils bei vorhandener Frontplatte,		[0024] Innerhalb des Einschubs 12 sind eine oder mehrere mit gedruckten Schaltungen versehene Leiterplatten 154 (Fig. 3) eingeschoben vorhanden. Stirnseitig ist an einer solchen Leiterplatte 154 ein Steckverbinder 18 befestigt, der durch die DIN 41 612 genormt ist. Der Steckverbinder 18 ist in seinem Lichtraumprofil kleiner als die Grundfläche der Frontplatte 16. Daher rahmt die Frontplatte 16 denselben innerhalb des Rastermaßes H1 x B1 ein. Bei fehlender Frontplatte 16 sind Luft-Freiräume um den Steckverbinder 18 herum vorhanden.
Fig. 34	eine perspektivische Ansicht eines anderen Distanz-teils für ein dem Gehäuse gemäß Fig. 29 entsprechenden anderes Gehäuse, das für einen anderen Typ von Steckverbinder ausgebildet ist, und zwar im Falle einer nicht vorhandenen Frontplatte,		[0025] Auf den Steckverbinder 18 läßt sich ein Steckverbinder 20 aufstecken, der in einem Gehäuse 22 vorhanden ist (Fig. 1,2). Der Steckverbinder 20 kann über ein aus dem Gehäuse 22 herausführendes Kabel 24 (Fig.
Fig. 35	ein Distanzteil entsprechend dem in Fig. 34 dargestellten Distanzteil, bei vorhandener Frontplatte,		
Fig. 36	eine teilweise Längsansicht des Einschubes, ähnlich der Darstellung von		

1) elektrisch an anderen elektrischen Verbrauchern angeschlossen sein.

[0026] Üblicherweise ist im Einschub 12 ein Steckverbinder 18 in seiner Ausbildung als sogenannte Messerleiste plaziert, während in dem Gehäuse 22 das "weibliche" Gegenstück, ein Steckverbinder 20 als sogenannte Federleiste plaziert ist.

[0027] Im Gehäuse 22 sind mehrere Öffnungen 28 vorhanden, wie noch nachstehend näher beschrieben wird. In einer der Öffnungen 28 wird das Kabel 24 durch ein als Crimpflansch ausgebildetes Einsatzstück an dem Gehäuse 22 gehalten, wie nachstehend noch näher beschrieben wird. Andere Gehäuseöffnungen, die bei der in Fig. 1 dargestellten Konfiguration nicht benötigt werden, sind durch als Blindstopfen ausgebildete Einsatzstücke verschlossen. Die Ausbildung der Gehäuseöffnungen 28 mit den unterschiedlichen Einsatzstücken wird nachstehend noch näher beschrieben.

[0028] Das Gehäuse 22 ist störstrahlsicher ausgebildet. Es ist aus metallischem Material hergestellt. Von diesem Gehäuse 22 ist in Fig. 2 sein wattenartiges Bodenteil 25 dargestellt, das durch ein umrissmäßig dem Boden 29 des Bodenteils 25 entsprechendes, in der Zeichnung nicht dargestelltes, Deckelteil verschlossen wird. In dem zwischen Bodenteil 25 und Deckelteil befindlichen Hohrraum, dem Innenraum 26, ist Platz für den Steckverbinder 20 und seine leistungsmäßige Anschlußtechnik an das aus dem Gehäuse 22 herausführende Kabel 24.

[0029] In dem Gehäuse 22 sind zum Herausführen von einem oder mehreren Kabeln 24 verschiedene Öffnungen 28 in der das Bodenteil 25 einrahmenden Seitenwand 30 vorhanden.

[0030] Das Gehäuse 22 lässt sich an dem Einschub 12 anschrauben. Dadurch lässt sich eine bleibende Kontakierung zwischen dem Steckverbinder 20 und dem Gegen-Steckverbinder 18 sicherstellen. Die jeweiligen Verschraubungen liegen im - in Fig. 2 oberen und unteren - stirnseitigen Endbereich 32, 34 der den Steckverbinder 20 umgebenden Gehäuseöffnung 36. In den beiden Endbereichen 32, 34 sitzt eine Schraube 38, die jeweils in ein Mutterstück 40 eingeschraubt werden kann. Diese beiden Mutterstücke 40 sitzen in einem oberen und unteren Schienenträger 42, 44, die an dem Baugruppenträger 10 befestigt sind. Das Gehäuse 22 lässt sich dadurch mit Preßsitz an dem Baugruppenträger 10 anschrauben.

[0031] Das Gehäuse 22 sitzt mit seinem in Fig. 2 oberen Endbereich 32 unmittelbar auf dem oberen Schienenträger 42 auf. Es besteht unmittelbarer Berührkontakt zwischen dem Gehäuse 22 und dem Schienenträger 42. Der andere Endbereich 34 des Gehäuses 22 ist unmittelbar an einer Frontplatte 16 anliegend zeichnerisch dargestellt. Die Frontplatte 16 hat ihrerseits unmittelbaren Berührkontakt mit dem hinter ihr vorhandenen Schienenträger 44 (Fig. 2). In Fig. 2 ist also sowohl der Zustand dargestellt, daß das Gehäuse 22 unmittelbar, bei fehlender Frontplatte, auf dem Baugruppenträger 10 angeschraubt ist, als auch der Zustand, daß das

Gehäuse 22 auf einer vorhandenen Frontplatte 16 aufsitzt an dem Baugruppenträger 10 angeschraubt ist.

[0032] Unabhängig davon, ob eine Frontplatte 16 auf dem Einschub 12 vorhanden ist oder nicht, muß der Steckverbinder 20 in seinem mit dem Gegen-Steckverbinder 18 zusammengesetzten Zustand immer die gleiche Ausrichtung und Entfernung zum Einschub 12 aufweisen. Das bedeutet, daß dann, wenn eine Frontplatte 16 vorhanden ist, der Steckverbinder 20 weiter aus der Öffnung 36 herausragt, als es bei fehlender Frontplatte 16 der Fall ist. Wenn keine Frontplatte 16 vorhanden ist, ist der Steckverbinder 20 tiefer in dem Gehäuse 22 versenkt vorhanden, als es bei Vorhandensein einer Frontplatte 16 der Fall ist. Die beiden Zustände sind in Fig. 2, wie bereits ausgeführt, schematisiert dargestellt. Bei fehlender Frontplatte 16 ragt der Steckverbinder 20 um das Maß 46 aus dem Gehäuse 22 heraus. Bei vorhandener Frontplatte 16 ragt der gleiche Steckverbinder 20 um das Maß 48 aus dem Gehäuse 22 heraus. Das Maß 48 ist um die Dicke 50 der Frontplatte 16 größer als das Maß 46.

[0033] Die unterschiedliche Positionierung des Steckverbinder 20 in dem Gehäuse 22 wird durch unterschiedliche Distanzteile 52, 54, 56 ermöglicht.

[0034] Bei einem ersten Typ von Steckverbinder 20, der in Fig. 2 und in den Figuren 4.2, 4.3 schematisiert dargestellt ist und der der Bauform E nach DIN 41 612 entspricht, kommen in den beiden Endbereichen 32, 34 des Gehäuses 22 Distanzteile 52 und 52.2 zum Einsatz, die spiegelbildlich gleich sind, wie die Fig. 4.2, 4.3 verdeutlichen. Die Distanzteile 52 und 52.2 lassen sich jeweils in jedem Endbereich 32, 34 einsetzen. Ihr unterschiedlicher Einbau hängt davon ab, ob eine Frontplatte 16 im Bereich des Gegen-Steckverbinder 18 am Einschub 12 vorhanden ist, oder nicht.

[0035] In der oberen Gehäusehälfte von Fig. 2 ist der Steckverbinder 20 extrem weit in das Gehäuse 22 versenkt eingebaut. Das Distanzteil 52 ist daher so in dem Endbereich 32 vorhanden, daß seine längere Winkelwand 58 zur Öffnung 36 zeigt und aus Richtung der Öffnung 36 an der auskragenden Schulter 62 des Steckverbinder 20 anliegt (Fig. 2, 4.2). In dem anderen, zeichnerisch nicht dargestellten Eckbereich 34 wäre bei dieser Anordnung des Steckverbinder 20 das spiegelgleiche Distanzteil 52.2 eingebaut vorhanden, dessen längere Winkelwand 58 ebenfalls aus Richtung der Öffnung 36 - und damit in Fig. 2 von links - an dem Steckverbinder 20 anliegt.

[0036] Bei vorhandener Frontplatte 16 ragt der Steckverbinder 20 extrem wenig in das Gehäuse 22 hinein. In dem unteren Endbereich 34 ist dann dort das Distanzteil 52 positioniert, wie in der unteren Zeichnungshälfte von Fig. 2 ersichtlich wird. In dem anderen, in Fig. 2 oberen Endbereich 32 wäre bei dieser Anordnung des Steckverbinder 20 das spiegelgleiche Distanzteil 52.2 eingebaut vorhanden. Die längere Winkelwand 58 beider Distanzteile 52, 52.2 liegt jeweils auf der rechten Seite 60 der Schulter 62 des Steckverbinder 20 an. Die Dicke 64 der längeren Winkelwand 58 stellt das Maß dar, um das der

Steckverbinder 20 unterschiedlich weit in dem Gehäuse 22 positioniert werden kann und entspricht der Dicke 50 der Frontplatte 16.

[0037] Im vorliegenden Beispielsfall liegt eine kürzere Winkelwand 59 des Distanzteils 52, die rechtwinklig zur längeren Winkelwand 58 ausgerichtet ist, plan auf dem Boden 29 des Bodenteils 25. Durch die Anordnung der kürzeren Winkelwand 59 zwischen der Schulter 62 des Steckverbinder 20 und dem Boden 29 des Bodenteils 25 wird der Steckverbinder 20 in der vorgeschriebenen Ausrichtung innerhalb des Gehäuses 22, und zwar was den Abstand senkrecht zum Boden 29 des Bodenteils 25 betrifft, gehalten.

[0038] Die eingebauten Distanzteile 52, 52.2 werden zusammen mit dem Steckverbinder 20 durch das auf das Bodenteil 25 aufgeschraubte Deckelteil am Herausfallen gehindert.

[0039] Ein anderer Typ von Steckverbinder 20 ist in Fig. 4.4 und 4.5 mit dem Bezugssymbol 20.2 angegeben. Dieser Steckverbinder entspricht der Bauform F nach DIN 41 612. Damit auch dieser Steckverbinder in das (gleiche) Gehäuse 22 eingesetzt werden kann, und zwar ebenfalls in zwei unterschiedlichen Positionen, je nachdem, ob eine Frontplatte vorhanden ist oder nicht, sind zwei unterschiedliche Distanzteile 54, 56 erforderlich. Diese beiden Distanzteile 54, 56 sind nicht gleich und auch nicht spiegelgleich. Bei nicht vorhandener Frontplatte (Fig. 4.4) kommt das Distanzteil 54 und im anderen Fall, bei vorhandener Frontplatte 16, das Distanzteil 56 (Fig. 4.5) zum Einsatz. Beide Distanzteile 54, 56 sind jeweils U-förmig ausgebildet und erstrecken sich von dem einen Endbereich 32 bis zum anderen Endbereich 34. Im Bereich zwischen den beiden Endbereichen 32, 34, haben beide Distanzteile 54, 56 den gleichen Rechteckquerschnitt 66. Mit dem Bereich dieses Rechteckquerschnittes 66 liegt das betreffende Distanzteil 54, 56 am Deckelteil des Gehäuses 22 an.

[0040] Der an den beiden Enden des rechteckigen Querschnittsbereiches 66 sich rechtwinklig anschließende Körperteil 68 beziehungsweise 72, der bei eingesetztem Distanzteil 54 beziehungsweise 56 in beiden Endbereichen 32, 34 jeweils vorhanden ist, besitzt beim Distanzteil 54 einen konsolartigen Vorsprung 70, der an der Schulter 62.2 des Steckverbinder 20.2 aus Richtung der Öffnung 36 anliegt (Fig. 4.5). Bei Vorhandensein einer Frontplatte 16 wird das Distanzteil 56 benötigt, dessen an den Rechteckquerschnitt 66 sich endseitig jeweils anschließendes Körperteil 72 zwei konsolartige Vorsprünge 74, 76 hat. Der Abstand 78 zwischen den beiden Vorsprüngen 74, 76 entspricht der Höhe der Schulter 62.2 vom Steckverbinder 20.2.

[0041] Die Vorsprünge 70 beziehungsweise 74, 76 des Distanzteils 54 beziehungsweise 56 werden jeweils durch eine Querwand 80 begrenzt. Im eingebauten Zustand sitzen die Distanzteile 54 beziehungsweise 56 mit dieser Querwand 80 senkrecht auf dem Boden 29 des Bodenteils 25 in Hinterschneidungen 82 der in den Endbereichen 32, 34 verdickten Bereiche der Seitenwand 30

des Bodenteils 25. In diesen Hinterschneidungen 82 sitzt auch das Distanzteil 52 mit seiner die beiden Winkelwände 58, 59 verbindenden Querwand 80 (Fig. 2, 4.3 und 4.4).

[0042] Nach außen hin ist neben den in dem Gehäuse jeweils vorhandenen Distanzteilen 52 oder 54 beziehungsweise 56 jeweils eine grabenartige Vertiefung in den Endbereichen 32, 34 des Bodenteils 25 vorhanden. In diesen grabenartigen Vertiefungen kann wahlweise eine Kodiereinrichtung 84 beziehungsweise 86 eingebaut werden.

[0043] Die Kodiereinrichtung 84 entspricht bauteilmäßig der Kodiereinrichtung 86. Jede Kodiereinrichtung 84, 86 besitzt Teile, die in das Bodenteil 25 einzusetzen sind und Teile, die im Einschub 12 zu befestigen sind.

[0044] Die in dem Bodenteil 25 befindlichen Teile der Kodiereinrichtung 84, 86 bestehen aus einer Kodierbuchse 88 (Fig. 6), die in ein Kodierteil 90 (Fig. 8) von oben eingeschoben wird. Die Kodierbuchse 88 besitzt einen unteren Bereich 92 mit einer hohlen, kreiszylindrischen Form. In dem Bereich 92 ist von unten ein Schlitz 94 eingefertigt. Der Bereich 92 wird in Fig. 6 von oben durch eine im Grundriß sechseckige Platte 96 bedeckt, die eine zentrale Öffnung 98 aufweist. Der Durchmesser 100 der Öffnung 98 entspricht dem Innendurchmesser des Bereiches 92.

[0045] Das Kodierteil 90 besitzt einen Bereich 102, der durch mittiges Längsdurchschneiden eines Zylinders mit sechseckiger Grundfläche entstanden ist. Der Bereich 102 besitzt daher einen Mantel von einem in Längsrichtung halb durchgeschnittenen Zylinder mit sechseckigem Querschnitt. Der Innendurchmesser 104 des Bereiches 102 entspricht dem Außendurchmesser 105 von der Kodierbuchse 88.

[0046] Nach oben hin wird der Bereich 102 begrenzt durch zwei querschnittsmäßig dem Grundriß der Platte 96 der Kodierbuchse 88 und der Außenkontur des Bereiches 102 entsprechende, sechseckige Körper 106, 108. Diese voneinander beabstandeten Körper 106, 108 haben einen im Querschnitt kreisförmigen Zwischenbereich 110 mit einem Außendurchmesser 112. Durch die beiden Körper 106, 108 und durch den Bereich 110 geht eine Längsbohrung 114 hindurch. Der Innendurchmesser 116 dieser Längsbohrung 114 entspricht dem Außendurchmesser 105 des Bereiches 92 der Kodierbuchse 88. Dadurch kann die Kodierbuchse 88 aus Richtung des Körpers 106 - in der Zeichnung von oben - in Längsrichtung (Längsachse 118) in das Kodierteil 90 eingeschoben werden, bis sie mit ihrer Platte 96 von oben auf dem Körper 106 aufliegt. Im in die Endbereiche 32 beziehungsweise 34 eingesetzten Zustand greifen Vorsprünge 119 (Fig. 2) des Bodenteils 25 zwischen die Körper 106, 108 und schmiegen sich an den Zwischenbereich 110 von außen an. Dadurch wird das Kodierteil 90 in Richtung seiner Längsachse 118 verschiebbar in dem Bodenteil 25 gehalten. Nach Aufschrauben des Deckelteils auf das Bodenteil 25 kann das Kodierteil 90 auch nicht aus dem Bodenteil 25 herausfallen.

[0047] In das Bodenteil 25 kann das Kodierteil 90 in verschiedenen Dreh-Ausrichtungen eingesetzt werden. Im vorliegenden Fall sind entsprechend der sechseckigen Grundfläche der Körper 102, 106, 108 und der Platte 96 sechs verschiedene Ausrichtungen möglich. Darüber hinaus kann die Kodierbuchse 88 in sechs verschiedenen Dreh-Ausrichtungen in dem Kodierteil 90 einsitzen. Der Schlitz 94 der Kodierbuchse 88 kann daher sechs unterschiedliche Dreh-Ausrichtungen relativ zum Kodierteil 90 aufweisen.

[0048] In dem Einschub 12 sind ein in Fig. 7 dargestellter Kodierstift 120 und ein in Fig. 9 dargestelltes, weiteres Kodierteil 122 befestigt. Der Kodierstift 120 besitzt ein im Querschnitt kreisförmiges Stabteil 124, dessen Außendurchmesser 126 dem Innendurchmesser 100 der Kodierbuchse 88 entspricht. An dem Stabteil 124 ist eine Längsrippe 128 angeformt, die querschnittsmäßig dem Schlitz 94 der Kodierbuchse 88 derart angepaßt ist, daß das Stabteil 124 mit seiner Längsrippe 128 in den Bereich 92 der Kodierbuchse 88 eingeschoben werden kann und dann mit seiner Längsrippe 128 in dem Schlitz 94 einsitzt. Die Drehrichtung des Stabteils 124 hängt also von der Drehrichtung der Kodierbuchse 88 ab, da nur dann der Kodierstift 120 in die Kodierbuchse 88 eingeschoben werden kann, wenn die Längsrippe in den Schlitz 94 eintauchen kann.

[0049] In dem unteren Bereich des Stabteils 124 ist ein verdickter kreiszylindrischer Bereich 130 vorhanden. Sein Außendurchmesser 131 entspricht dem Innendurchmesser 104 des Kodierteils 122. Das Kodierteil 122 entspricht dem Kodierteil 90; ist lediglich klappsymmetrisch zu dem Kodierteil 90 ausgebildet. Beim Aneinanderlegen der beiden Kodierteile 122, 90 legen sich ihre beiden Bereiche 102 aneinander.

[0050] Der Kodierstift 120 wird mit seinem Stabteil 124 in das Kodierteil 122 von - in der Zeichnung - unten eingeschoben. Das Stabteil 124 des Kodierstiftes 120 kann dann in die Kodierbuchse 88 eintauchen, die ihrerseits in dem Kodierteil 90 einsitzt. Dieses Zusammenfügen der vier Teile ist nur möglich, wenn das in Fig. 9 dargestellte Kodierteil 122 "passend" zu dem in Fig. 8 dargestellten Kodierteil 90 positioniert ist. Die beiden Bereiche 102 der beiden Kodierteile 90, 122 müssen - wie in der Zeichnung dargestellt - zueinander parallel ausgerichtet sein. Außerdem muß der Kodierstift 120, der in verschiedenen Drehausrichtungen in dem Kodierteil 122 einsitzen kann, so ausgerichtet sein, daß seine Längsrippe 128 mit dem Schlitz 94 der Kodierbuchse 88 fluchtet, wie bereits oben ausgeführt ist.

[0051] Der Kodierstift 120 und das Kodierteil 122 sitzen in einer Halterung, von der die halbe Haltebacke 140 in Fig. 10 dargestellt ist. In dieser Haltebacke 140 sind Ausformungen 142, die der Querschnittsform der Körper 106, 108 und des Zwischenbereiches 110 des Kodierteils 122 und der Grundplatte 148, die den kreiszylindrischen Bereich 130 des Kodierstiftes 120 unten abschließt, entsprechen. Die Grundplatte 148 des Kodierstiftes 120 entspricht grundrissmäßig der Platte 96 der Kodierbuchse

88 und entspricht der Grundfläche des Körpers 106 vom Kodierteil 122 beziehungsweise 90. Die unterste Ausformung 142.1 der Haltebacke 140 beziehungsweise 140.2 (Fig. 3) besitzt daher eine Höhe 150, die sich aus den Höhen 150.1 der Grundplatte 148 vom Kodierstift 120 und der Höhe 150.2 der Platte 106 vom Kodierteil 122 zusammensetzt. Die über der Ausformung 142.1 vorhandene Ausformung 142.2 ist der Kreiskontur des Zwischenbereiches 110 des Kodierteils 122 angepaßt.

[0052] Zwischen zwei Haltebacken 140, 140.2 (Fig. 3), die, was die Ausformung 142 betrifft, identisch ausgebildet sind, läßt sich ein Kodierteil 122 mit in ihm einsitzendem Kodierstift 120 lagemäßig fixieren. Die beiden Haltebacken 140, 140.2 werden mittels einer Schraube 151 (Schraubenachse 152) durch ein Loch 153 in den beiden Haltebacken 140, 140.2 hindurch an einer in dem Einschub 12 einsitzenden Leiterplatte 154 angeschraubt.

[0053] Die aus dem Kodierstift 120 und dem Kodierteil 122 bestehenden Kodierteile sind an der Leiterplatte 154 so befestigt, daß sie in Richtung auf die in dem Gehäuse 22 befindlichen Kodierteile ausgerichtet sind. Beim Ansetzen des im Gehäuse 22 befindlichen Steckverbinder 20 an den an der Leiterplatte 154 befestigten Gegen-Steckverbinder 18 tauchen die aus dem Einschub 12 herausragenden Kodierteile (Kodierstift 120, Kodierteil 122) in die im Gehäuse 22 befindlichen Kodierteile (Kodierbuchse 88, Kodierteil 90) hinein. Dieser Zustand ist in Fig. 2 dargestellt.

[0054] In den beiden Endbereichen 32, 34 können die dort befindlichen Kodiereinrichtungen 84, 86 unterschiedlich "eingestellt" sein. Dadurch ergeben sich unter Berücksichtigung der sechseckigen Grundrissform der verschiedenen Kodierteile 1296 (=6⁴) verschiedene Kodierstellungen.

[0055] Sofern keine Kodierung der Gehäuse 22 gewünscht wird, können die Kodiereinrichtungen 84, 86 auch weggelassen werden. Dies hat für die HF-Dichtheit des Gehäuses 22 keine qualitativen Nachteile, da die Kodiereinrichtung innerhalb der verdickten Endbereiche 32, 34 des Bodenteils 25 und der entsprechenden verdickten Bereiche des in der Zeichnung nicht dargestellten Deckels des Deckelteils vorhanden sind. Die Kodiereinrichtungen befinden sich damit innerhalb des vom Gehäuse 22 eingenommenen Lichtraumprofils. Nach außen hin sind keine in den Innenraum des Gehäuses 22 hineinragenden Luftschlitzte vorhanden, sollten Kodiereinrichtungen vorhanden oder nicht vorhanden sein.

[0056] Die in dem Gehäuse 22 vorgesehenen - im vorliegenden Beispielsfall acht - Öffnungen 28 (Fig. 2) zum Einführen eines oder mehrerer Kabel 24 sind im vorliegenden Beispielsfall alle gleich ausgebildet. In jede dieser Öffnungen 28 können als Blindstopfen oder Crimplansch ausgebildete Einsatzstücke eingesetzt werden. Im nachstehenden werden verschiedene solcher Einsatzstücke näher dargestellt.

[0057] In dem Gehäuse 22 besitzt jedes der eingesetzten Einsatzstücke 220, 226 (Fig. 12, 11) mit der jeweils seitlich benachbarten Seitenwand 30 des Bodenteils 25

eine mehrstufige Verzahnung 236 (Fig. 11, 12 ff.). Die mehrstufige Verzahnung 236, die im nachstehenden noch näher beschrieben und in unterschiedlichen Variationen dargestellt ist, stellt eine gegenüber dem Stand der Technik längere und damit großflächigere sowie eine mehr Abknickungen aufweisende Berührfläche zwischen Einsatzstück und Seitenwand dar. Der elektrische Widerstand zwischen dem Einsatzstück und der Seitenwand ist dadurch entsprechend klein. Außerdem stellt die mäanderförmige, mehrstufige Verzahnung einen verbesserten Schutz gegen eindringendes Spritzwasser dar.

[0058] In Fig. 11 ist ein als Crimpfansch ausgebildetes Einsatzstück 226 dargestellt. Es besitzt eine durchgehende Öffnung 250 mit Längsachse 252. Diese Längsachse 252 fällt mit der Längsachse eines in das Gehäuse 22 eingeführten Kabels 24 zusammen. In den Einsatzstück 226 ist eine Hülse 254 eingesetzt, die mittels zweier voneinander beabstandeter umlaufender Kragen 256, 258 in Längsrichtung der Längsachse 252 zug-, druckfest und damit verschiebesicher sowie außerdem noch verdreh sicher in dem Einsatzstück 226 einsitzt. Die Hülse 254 ist querschnittsmäßig passend zum Kabel 24 ausgelegt. Der Kabelmantel und gegebenenfalls ein Schirmgeflecht liegen in zusammengebautem Zustand auf der Hülse 254 dicht an, während die Adern des Kabels durch die Hülse 254 durchgeführt werden. Auf den Kabelmantel wird eine weitere, nicht dargestellte Hülse aufgeschoben und an den Mantel angequetscht. Dadurch kann der Mantel fest auf der Hülse 254 angebracht werden. Diese Befestigung eines Kabels an der Hülse 254 ist bekannt.

[0059] Das Einsatzstück 226 (Fig. 11) besitzt im vorliegenden Fall einen quaderförmigen Körper 260 mit durchgehender Öffnung 250. Von diesem Körper 260 kragen auf seinen beiden gegenüberliegenden Seitenwänden 262, 264 jeweils zwei Vorsprünge 266, 268 aus. Die beiden Seitenwände 262, 264 stoßen im eingebauten Zustand an die Seitenwand 30 des Gehäuses 22 an.

[0060] In zur Längsachse 252 senkrechter Richtung kragen die beiden Vorsprünge 266, 268 um die Länge L von der Seitenwand 262 beziehungsweise 264 aus.

[0061] Jeder Vorsprung 266, 268 besitzt von der Seitenwand 262, 264 auskragende und an dem Körper beziehungsweise an dessen Seitenwänden 262, 264 anstoßende Seitenflächen 270, 272. Die eine Seitenfläche 270 ist unter einem nicht 90 Grad betragenden Winkel 274 zur Seitenwand 262, 264 ausgerichtet. Ihre von der Seitenwand 262, 264 auskragende Länge LS ist damit langer als die entsprechend auskragende Länge L der anderen Seitenfläche 272, die unter einem rechten Winkel 276 von der Seitenwand 262 beziehungsweise 264 auskragt. Die auskragende aufsummierte Länge beider Seitenflächen 270, 272 von beiden Vorsprüngen 266 (beziehungsweise 268) beträgt $2 \cdot LS + 2 \cdot L$ und ist damit größer als $2 \cdot L$.

[0062] Auf jeder Seitenfläche 270 ist eine Längsrippe 280 ausgebildet. Beim Einsetzen des Einsatzstückes 226 in eine Öffnung 28 reibt die Längsrippe 280 an der

Stoßfläche beziehungsweise Kontaktfläche der Seitenwand. Dadurch ist eine dichte Anlage beziehungsweise ein durchgehender Berührkontakt zwischen Einsatzstück und Seitenwand gegeben. Die Vorsprünge 266, 268 mit den Längsrippen 280 sind so ausgeformt, daß das Einsatzstück 226 mit Preßsitz von "oben" auf das vom Deckelteil befreite Bodenteil 25 eingesetzt werden kann. In der Seitenwand 30 sind entsprechende Einwölbungen und Vorsprünge, die den Vorsprüngen 266, 268 und ihrer gegenseitigen Anordnung entsprechend angepaßt sind. Das Einsatzstück 226 sitzt dann mit Preßsitz in der Seitenwand 30.

[0063] Neben dem Einsatzstück 226, das im Bereich eines in das Gehäuse 22 einzuführenden elektrischen Kabels 24 vorgesehen ist, sind die im vorliegenden Beispiel dazu benachbarten Gehäuseöffnungen durch das Einsatzstück 220 verschlossen (Fig. 12). Dieses Einsatzstück 220 stellt einen Blindstopfen dar, wie bereits ausgeführt ist. Das Einsatzstück 220 besitzt die gleichen Vorsprünge 266, 268 und Längsrippen 280 wie das Einsatzstück 226 und sitzt mit entsprechendem Preßsitz in der Seitenwand 30. Seine Öffnung 282 ist auf einer Seite stirnseitig durch eine Wand 284 verschlossen. Dadurch bildet das Einsatzstück 220 einen Verschluß für die betreffende Öffnung in der Seitenwand 30. Die Einsatzstücke 220, 226 können wahlweise in die Öffnungen 28 des Gehäuses 22 eingesetzt werden.

[0064] Das in Fig. 13 ausschnittsweise dargestellte Gehäuse 22.2 unterscheidet sich vom Gehäuse 22 durch eine etwas andere Verzahnung 236.2 der in dem Gehäuse 22.2 einsitzenden Einsatzstücke 220.2 beziehungsweise des in das Gehäuse 22.2 einsetzbaren Einsatzstückes 226.2 (Fig. 14). Auch die Verzahnung 236.2 und damit auch das Einsatzstück 226.2 besitzt jeweils zwei seitlich auskragende Vorsprünge 266.2 beziehungsweise 268.2. Im Gegensatz zum Einsatzstück 226 ist beim Einsatzstück 226.2 und damit bei der Verzahnung 236.2 die Seitenfläche 270.2 in gleicher Weise wie die jeweils gegenüberliegende Seitenfläche 272 rechtwinklig zur Seitenwand 262 beziehungsweise 264 des quaderförmigen Körpers 260 ausgerichtet. Die auskragende Länge L der beiden Vorsprünge 266.2 und 268.2 entspricht damit der Kraglänge LS jeder Seitenfläche 270.2 beziehungsweise 272. Für das Einsatzstück 226.2 und dessen Vorsprünge 266.2 beziehungsweise 268.2 beträgt die aufsummierte Kraglänge der jeweiligen beiden Vorsprünge 266.2 beziehungsweise 268.2 dem Wert $4 \cdot LS$. Dieser Wert entspricht dem Wert $4 \cdot L$.

[0065] Das in Fig. 15 dargestellte Gehäuse 22.3 entspricht den vorstehend beschriebenen Gehäusen mit dem Unterschied einer andersartigen Verzahnung 236.3 zwischen dem jeweiligen Einsatzstück 220.3, 226.3 und der betreffenden Seitenwand 30. Von dem quaderförmigen Körper 260 des Einsatzstückes 226.3 (Fig. 16) kragt seitlich jeweils ein einzelner im Querschnitt schwalbenschwanzförmiger Vorsprung 266.3, 268.3 aus. Dessen sich gegenüberliegende Seitenflächen 270.3, 272.3 sind schräg zur Längsachse 252 vorhanden. Ihre Länge LS

ist damit größer als die auskragende Länge L des betreffenden Vorsprungs 266.3 beziehungsweise 268.3. Es gilt für jeden Vorsprung, daß die beiden Längen LS größer sind als beide Längen L.

[0066] Bei dem Gehäuse 22.4 (Fig. 17) ist eine Verzahnung 236.4 vorhanden, die sich aus einem im Grundriß rechteckförmigen Vorsprung 266.2 (268.2) und einem dreieckförmigen Vorsprung 266.4 (268.4) zusammensetzt. Die seitlich sich gegenüberstehenden Seitenflächen 270.2 und 272 beim Vorsprung 266.2 sowie 270.4 und 270.2 beim Vorsprung 266.4 sind teilweise rechtwinklig (Seitenfläche 270.2, 272) beziehungsweise schräg (Seitenfläche 270.4) beim Einsatzstück 226.4 oder dem als Blindstopfen 220.4 ausgebildeten Einsatzstück ausgebildet. Die aufsummierte Länge aller auskragenden Seitenflächen der Vorsprünge auf einer Seite des quaderförmigen Körpers beträgt $3 L + LS$ und ist damit größer als $2 L$.

[0067] Auch bei der Verzahnung 236.5 (Fig. 19) des Gehäuses 22.5 ist zwischen dem Einsatzstück 220.5 beziehungsweise 226.5 und der betreffenden Seitenwand 30 dieses Gehäuses die aufsummierte Kraglänge genauso groß wie bei der Verzahnung 236.4 gemäß Fig. 17 und 18. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß zwischen der schrägen Seitenfläche 270.4 des Vorsprungs 266.4 und der benachbarten, unter 90 Grad zur Längsachse 252 ausgerichteten Seitenfläche 272 des benachbarten Vorsprungs 266.2 eine in Längsrichtung verlaufende Seitenfläche 273 vorhanden ist.

[0068] Auch die in Fig. 21, 22 dargestellte Verzahnung 236.6 zwischen einem Einsatzstück 220.6 beziehungsweise 226.6 und der betreffenden Seitenwand 30 eines Gehäuses 22.6 weist diese vorstehenden aufsummierten Kraglängen beziehungsweise Seitenwandlängen von $3 L + LS$ auf. Im Unterschied zur Verzahnung 236.4 (Fig. 17, 18) liegt der im Querschnitt dreieckförmige Vorsprung 266.4 mit seiner in der Zeichnung oberen Seitenfläche 270.2 bündig zur Außenfläche des quaderförmigen Körpers 260, während dies bei der Verzahnung 236.4 (Fig. 17, 18) nicht der Fall ist. Der dortige Vorsprung 266.4 besitzt einen Rücksprung 290 zu der entsprechenden Außenwand des quaderförmigen Körpers 260.

[0069] Die Verzahnung 236.7 beim Gehäuse 22.7 beziehungsweise der in diese Gehäuse einsetzbaren Einsatzstücke 220.7 und 226.7 (Fig. 23, 24) besitzt jeweils zwei Vorsprünge 266.2, 268.2, wie sie auch bei der Verzahnung 236.2 (Fig. 13, 14) vorhanden sind. Der in der Zeichnung obere Vorsprung 266.2 beziehungsweise 268.2 der Verzahnung 236.7 ist bündig mit der Außenwand des quaderförmigen Körpers 260, so wie dies ähnlich auch bei der Verzahnung 236.6 (Fig. 21, 22) der Fall ist. Demgegenüber ist bei der Verzahnung 236.2 gemäß Fig. 13, 14 ein durch eine Seitenwand 262 gebildeter Rücksprung zwischen dem Vorsprung 266.2 und der Außenwand des quaderförmigen Körpers 260 vorhanden. Bei der Verzahnung 236.7 ist eine aufsummierte Länge der Vorsprünge wie bei der Verzahnung 236.2 in folgender Weise vorhanden: $4 L = 4 LS$.

[0070] Die in Fig. 25 und 26 dargestellte Verzahnung 236.8 des Gehäuses 22.8 besitzt eine Hammerkopfausbildung an dem betreffenden Einsatzstück 220.8 beziehungsweise 226.8. Der Vorsprung 266.8, 268.8 auf jeder der sich gegenüberliegenden Seiten des quaderförmigen Körpers 260 besitzt eine in der Zeichnung obere und untere jeweils einstufige Seitenflächenausbildung, so daß jeder Vorsprung 266.8, 268.8 eine zweistufige Verzahnung besitzt. Jede Verzahnung wird aus einer stufenförmigen Seitenfläche 273 gebildet, deren durch die Abwinklung auskragende Länge sich zusammensetzt aus $L/2 + T + L/2$. Beide stufenförmigen Seitenwände 273 besitzen damit aufsummiert eine Gesamtlänge von $2 L + 2 T$. Dieses Maß ist größer als $2 L$.

[0071] Die in Fig. 27, 28 dargestellte Verzahnung 236.9 des Gehäuses 22.9 ist pyramidenstumpfartig ausgebildet. Der einzige Vorsprung 266.9, 268.9 des Einsatzstückes 226.9 besitzt sich gegenüberliegende, schräg zur Längsachse 252 ausgerichtete Seitenflächen 270.9 mit einer jeweiligen Länge LS. Die aufsummierten Längen der auskragenden Seitenflächen eines Vorsprungs besitzen damit das Längenmaß $2 LS$. Dieses Maß ist größer als der Wert $2 L$. Für die Einsatzstücke 220.9, die in den Seitenwände 30 als Blindstopfen einsitzen, gilt entsprechendes. Dies gilt im übrigen vergleichsweise für alle vorstehenden Einsatzstücke 220. Die dargestellten Verzahnungen gelten damit in gleicher Weise auch für entsprechende Blindstopfen.

[0072] In einem Gehäuse können verschiedenartige Einsatzstücke vorhanden sein. Dies betrifft einmal die Art des Einsatzstückes. So kann das Einsatzstück als Blindstopfen oder als Crimpfansch in dem Gehäuse einsitzen und dementsprechend entweder zum Verschließen einer Öffnung 28 oder zum Durchführen eines Kabels durch eine Öffnung 28 verwendet werden. In einem Gehäuse können auch Einsatzstücke mit unterschiedlichen Verzahnungen eingesetzt werden. Dies bedingt dann aber entsprechend unterschiedliche Verzahnungen in der Gehäusewand 30.

[0073] Auf den rechtwinklig zu den verzahnten Wänden des quaderförmigen Körpers 260 vorhandenen beiden anderen Außenseiten der Einsatzstücke 226, 220 ist jeweils eine auskragende Querrippe 298 vorhanden. Die Querrippe 298 ist im vorliegenden Fall nicht nur auf der in den Figuren sichtbaren Außenseite 296, sondern auch auf der dazu gegenüberliegenden Außenseite des quaderförmigen Körpers 260 vorhanden. Diese Querrippen stoßen einerseits auf den Boden 29 vom Bodenteil 25 und andererseits von innen an das in der Zeichnung nicht dargestellte Deckelteil an, das von oben auf dem Bodenteil 25 und damit auch auf den Einsatzstücken 220 beziehungsweise 226 dicht anliegt. Die Einsatzstücke 220, 226 beziehungsweise die vorstehend dargestellten, sich durch die jeweilige Verzahnung unterscheidenden Einsatzstücke haben dadurch nicht nur einen innigen Be- rührkontakt durch ihren durch die jeweilige Verzahnung und die Längsrippen 280 bewirkten Preßsitz mit den Wänden 30, sondern auch eine spritzwasserdichte An-

lage an den übrigen den Einsatzstücken benachbarten Wänden, nämlich dem Boden 29 und dem Deckelteil. Das Gehäuse 22 liegt also umlaufend dicht an den Außenflächen des Einsatzstückes 220 beziehungsweise 226 an.

[0074] Zur Identifizierung des jeweils vorhandenen Gehäuses 22 sind auf dem Boden 29 des Bodenteils 25 ein Logo 160 und eine Typenbezeichnung 162 durch entsprechende positive oder negative Ausformung des Bodens plastisch sichtbar gemacht. Vergleichbare Kennzeichnungen können auch an dem Deckelteil vorgesehen sein.

[0075] Das in Fig. 29 dargestellte Gehäuse 22.2 entspricht weitestgehend dem vorstehend beschriebenen Gehäuse 22. So ist der Querschnitt des Gehäuses 22.2 gleich groß wie der Querschnitt des Gehäuses 22, so daß die Gehäuseabmessungen einer 3HE x 4TE-Frontplatte des eingangs bereits erwähnten 19 Zoll-Systems entsprechen.

[0076] Gegenüber dem Gehäuse 22 sind bei dem Gehäuse 22.2 größere Öffnungen 28.2 vorhanden, so daß entsprechend große und/oder mehrere Kabel gleichzeitig durch eine entsprechende Öffnung 28.2 in das Gehäuse 22.2 hinein- beziehungsweise herausgeführt werden können. Damit können auch mehrere Kabel eng beieinanderliegend mit derselben Kabelschelle in das Gehäuse 22.2 hinein- beziehungsweise herausgeführt werden.

[0077] Gemäß Fig. 29 ist in dem Gehäuse 22.2, ebenso wie beim Gehäuse 22, der vorstehend bereits erwähnte Steckverbinder 20 plaziert. Sein Gegenstück, der Steckverbinder 18, ist, wie bereits vorstehend ausgeführt, im Einschub 12 angeordnet (Fig. 1). Im übrigen gilt bezüglich der Ausbildung der Gehäuseöffnungen 28.2 das vorstehend zu den Öffnungen 28 bereits ausgeführte.

[0078] Auch das Gehäuse 22.2 ist störstrahlsicher ausgebildet und aus metallischem Material hergestellt. Mittels im vorliegenden Fall zweier Schrauben 38 lässt sich das Gehäuse 22.2 an dem Einschub 12 anschrauben, so wie das vorstehend für das Gehäuse 22 bereits beschrieben ist. Je nachdem, ob am Einschub 12 eine Frontplatte 16 vorhanden ist oder nicht, sitzt das Gehäuse 22.2 unterschiedlich nah am Einschub 12. Trotzdem gilt auch beim Gehäuse 22.2, ebenso wie beim Gehäuse 22, daß der im Gehäuse 22.2 vorhandene Steckverbinder 20, unabhängig davon, ob am Einschub 12 eine Frontplatte vorhanden ist oder nicht, mit seinem Gegen-Steckverbinder 18 im zusammengesetzten Zustand immer die gleiche Ausrichtung und Entfernung zum Einschub 12 aufweist. Diese unterschiedliche Positionierung wird, wie im Zusammenhang mit dem Gehäuse 22 bereits erwähnt, durch unterschiedliche Distanzteile 52.4, 52.6, 54.2 beziehungsweise 56.2 ermöglicht.

[0079] Bei einem ersten Typ von Steckverbinder 20, der in Fig. 29 schematisiert dargestellt ist und der der Bauform E nach DIN 41 612 entspricht, kommen in den beiden Endbereichen 32.2, 34.2 des Gehäuses 22.2 Di-

stanzeile 52.4 und 52.6 zum Einsatz. Bei nicht vorhandener Frontplatte sitzen in dem Gehäuse 22.2 im linken und im rechten Endbereich 32.2, 34.2 jeweils ein Distanzteil 52.4 (Fig. 30, 32). Bei vorhandener Frontplatte, welcher Zustand in der rechten Hälfte der Fig. 29 dargestellt ist, sitzt im linken und im rechten Endbereich 32.2, 34.2 jeweils das Distanzteil 52.6 (Fig. 30, 33). Das Distanzteil 52.4 besitzt eine Winkelform. Sein längerer Schenkel 310 ist im Querschnitt rechteckförmig. Auf seiner in Fig. 32

5 unteren Seite ist eine schmalere, im Querschnitt etwa rechteckförmige Leiste 312 vorhanden. Der kürzere Schenkel 314 ist im Querschnitt rechteckförmig und endet in einem mittigen Quaderstück 316. Das Distanzteil 52.6 besteht aus dem Körper des Distanzteils 52.4, wobei zusätzlich an dem Quaderstück 316 eine parallel zum längeren Schenkel 310 verlaufende, im Querschnitt demgegenüber kleinere Quadratleiste 318 einstückig angeformt vorhanden ist.

[0080] Bei dem im Zusammenhang mit den Figuren 20 4.4 und 4.5 erwähnten anderen Typ 20.2 von Steckverbinder 20 kommen die in den Figuren 34 und 35 dargestellten Distanzteile 54.2 und 56.2 zum Einsatz, um den Steckverbinder 20.2 in gleicher Weise an dem Gegen-Steckverbinder 18 zu positionieren, unabhängig davon, ob eine Frontplatte 16 am Gehäuse 22.2 vorhanden ist oder nicht. Die beiden Distanzteile 54.2 und 56.2 unterscheiden sich von den vorstehend erwähnten Distanzteilen 52.4 und 52.6 zunächst einmal darin, daß sie, ebenso wie das bei den Distanzteilen 54 und 56 der Fall ist, U-förmig ausgebildet sind. Die im linken und rechten Endbereich 32.2, 34.2 vorhandenen Distanzteil-Ab schnitte sind bei diesem anderen Typ von Steckverbinder 20.2 durch ein Verbindungsteil 320 miteinander verbunden, das einen Rechteckquerschnitt 66 besitzt. Bei dem Distanzteil 54.2 sind dessen endseitig an dem Verbindungsteil 320 vorhandenen beiden Körperteile 322, 322.2 spiegelbildlich zueinander, ansonsten im Querschnitt gleich ausgebildet. Die beiden Körperteile 322, 322.2 besitzen eine etwa stuhlförmige Form. Bei dem Distanzteil 56.2 sind dessen beide endseitigen Körperteile 324, 324.2 ebenfalls im Querschnitt gleich geformt und spiegelbildlich zueinander ausgerichtet. Die "Sitzfläche" 326 beim Körper 322 bzw. 322.2 und die U-förmige Einformung 328 beim Körperteil 324 bzw. 324.2 ermöglichen es, daß ein entsprechender Steckverbinder 20.2 unterschiedlich hoch relativ zum Verbindungsteil 320 des jeweiligen Distanzteils in dem Gehäuse 22.2 plaziert werden kann. Die unterschiedliche höhenmäßige Ausrichtung des Steckverbinder 20.2 berücksichtigt das Vorhandensein oder das Nichtvorhandensein einer Frontplatte 16.

[0081] Nach außen hin ist, ebenso wie beim Gehäuse 22, auch beim Gehäuse 22.2 neben den in ihm jeweils vorhandenen Distanzteilen 52.4, 52.6 beziehungsweise 54.2 oder 56.2 jeweils eine grabenartige Vertiefung 330, 332 vorhanden. Diese Vertiefungen 330, 332 sind querschnittsmäßig größer als die entsprechenden Vertiefungen beim Gehäuse 22. In die Vertiefungen 330, 332 läßt

sich im vorliegenden Beispielsfall nicht nur ein Kodicerteil 90.2 (Fig. 37) sondern auch ein an der Leiterplatte 154 (Fig. 31) befestigter Griff 340 beziehungsweise 342 einschieben. Die Vertiefungen 330, 332 sind daher querschnittsmäßig größer als die entsprechenden Vertiefungen beim Gehäuse 22.

[0082] An dem in Fig. 29 oberen Ende der Vertiefung 330 beziehungsweise 332 sitzt ein Kodicerteil 90.2. Dieses Kodicerteil 90.2 entspricht dem in Fig. 8 dargestellten Kodicerteil 90, was seine Außenabmessungen betrifft. Es fehlt beim Kodicerteil 90.2 die im Kodicerteil 90 vorhandene Längsbohrung 114. Dadurch fehlt beim Bereich 102.2 des Kodicerteils 90.2 (Fig. 37) die beim Kodicerteil 90 infolge der Längsbohrung 114 ausgeformte wannenförmige Einwölbung. Aufgrund der sechseckigen Querschnittsform des endseitigen Körpers 106 vom Kodicerteil 90.2 kann das Kodicerteil 90.2 in sechs verschiedenen Lagen in der Vertiefung 330 beziehungsweise 332 platziert werden. Das Kodicerteil 90.2 berührt dabei nicht die seitlich an ihn grenzenden Wandbereiche im jeweiligen Endbereich 32.2 beziehungsweise 34.2. Zwischen Kodicerteil 90.2 und den Wandbereichen des Gehäuses 22.2 ist nämlich noch Platz für die Wandung 336 des Griffes 340 beziehungsweise 342. Jeder Griff 340, 342 besitzt eine Sacklochöffnung, die der Querschnittsform des Körpers 106 des Kodicerteils 90.2 entspricht. Auch an dem Griff 340, 342 kann ein Kodicerteil 90.2 in sechs verschiedenen Lagen eingesetzt werden. Der Griff 340, 342 ist dabei zweiteilig ausgebildet, um einen festen Halt des in ihn eingesetzten Kodicerteils 90.2 zu ermöglichen.

[0083] Wie die Figuren 29, 30 verdeutlichen, kann der Griff 340, 342 von unten in die jeweilige Vertiefung 330, 332 eingeschoben werden. Das in der Vertiefung 330, 332 jeweils einsitzend Kodicerteil 90.2 gleitet dabei teilweise auf das in dem Griff 340, 342 befindliche Gegen-Kodicerteil 90.2. Bei gegenseitiger "gleicher" Ausrichtung der beiden Kodicerteile 90.2 einerseits im Gehäuse 22.2 und andererseits im Griff 340 beziehungsweise 342 wird sichergestellt, daß nur das richtige Gehäuse 22.2 an der betreffenden Leiterplatte 154 angesetzt werden kann.

[0084] Der Griff 340 und ebenso der Griff 342 besitzen eine nach außen angeformte Schulter 344, 346. Im zusammengesteckten Zustand der beiden Steckverbinder 20 bzw. 20.2 des Gehäuses 22.2 und des Gegen-Steckverbinder 18 der Leiterplatte 154 verschwindet auch die Schulter 344 beziehungsweise 346 in der Vertiefung 330 beziehungsweise 332. Nach Lösen der Schrauben 38 und anschließendem Entfernen des Gehäuses 22.2 von der Leiterplatte 154 liegen die beiden Griffen 340, 342 frei. Die beiden Griffen 340, 342 können dann nach außen geschwenkt werden, was in Fig. 36 angedeutet ist. Die Schultern 344, 346 drücken dabei von außen beziehungsweise oben auf die die Leiterplatte 154 umgebenden fest mit dem Einschub 12 verbundenen Bereiche, wie zum Beispiel auf eine Frontplatte 16.

[0085] In Fig. 36 ist eine Frontplatte 16 strichpunktiert angedeutet, auf der von oben die jeweilige Schulter 344 beziehungsweise 346 des linken beziehungsweise rech-

ten Griffes 340, 342 anliegt. Die beiden Griffe 340, 342 sind durchgezogen gezeichnet. Durch nach außen Schwenken der beiden Griffe 340, 342 werden die über die Drehachsen 338 an den Griffen befestigten Halter 350, 352 der Leiterplatte 154 nach oben bewegt. Durch nach außen Schwenken der beiden Griffe kann also die Leiterplatte 154 aus dem Einschub 12 etwas - im vorliegenden Fall um etwa 3 mm (Millimeter) - herausgezogen werden. Dadurch kann die auf der Rückseite des Einschubs 12 vorhandene Kontaktierung gelöst werden. Durch nach außen Verschwenken der beiden Griffe 340, 342 kann also die feste Kontaktierung der Leiterplatte 154 im Einschub 12 gelöst und dadurch die Leiterplatte 154 nach - bezogen auf die Fig. 1 - vorn aus dem Einschub 12 herausgezogen werden. Die Halter 350, 352 sind jeweils zweiteilig ausgebildet und mittels einer Schraube 151 (Schraubenbenachse 152) an der in dem Einschub 12 einsitzenden Leiterplatte 154 angeschraubt.

[0086] Sofern auf dem Einschub 12 keine Frontplatte 16 vorhanden ist, beginnt das Aushebeln der Leiterplatte 154 in einer schräg nach außen geneigten Stellung der beiden Griffe 340, 342, die in Fig. 36 mit den Bezugszeichen 340.2 und 342.2 strichpunktiert angedeutet ist. Aus dieser schrägen Stellung kann dann durch weiteres nach außen Verschwenken der beiden Griffe 340.2, 342.2 ebenfalls die Leiterplatte 154 - bezogen auf die Fig. 36 - nach oben um beispielsweise 3 mm verschoben werden.

[0087] Am unteren freien Randbereich 362 des Deckels 360 vom Gehäuse 22.2 (Fig. 38, 40) sind auf der Außenseite und auf der Innenseite des Deckels 360 eine Längsnut 364, 366 eingefornt. In diese beiden Längsnuten greifen nach innen umgebogene Randbereich 368, 370 eines als Schirmfeder 372 bezeichneten Federlements ein. Die beiden Randbereiche 368, 370 sind abwechselnd durch gegenseitiges Umbiegen aus einem Flachmaterial hergestellt. Der zu den umgebogenen Randbereichen 368, 370 gegenüberliegende Materialbereich besitzt mehrere, parallel zueinander ausgerichtete Querausnehmungen 374. Die Bereiche 376 zwischen benachbarten Querausnehmungen 374 sind dachförmig ausgebogen, so daß eine Art Dachfirst als Längskante 80 ausgebildet ist. Mit dieser federnd nachgebenden Längskante 380 kontaktiert sich das Gehäuse 22.2 mit einem benachbarten Gehäuse 22 beziehungsweise 22.2 oder einer benachbarten Frontplatte 14.

Patentansprüche

1. Gehäuse (22) zum steckbaren Anschluss an Gegen-Steckverbinder, die in elektronischen Einschüben entsprechend dem 19-Zoll-System vorhanden sind, und in das ein nach DIN 41612 genormter Steckverbinder (20, 20.2) einsetzbar ist,
 - mit mindestens einer verschließbaren Öffnung (28), durch die im geöffneten Zustand ein mit dem Steckverbinder (20, 20.2) zu verbindendes

- Kabel (24) in das Gehäuse hineinführbar ist,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- die Längenabmessung (L) des Gehäuses (22) im Bereich seiner den Steckverbinder (20, 20.2) aufnehmenden Gehäuseöffnung (36) der Höhe (H1) einer Frontplatte (16) entspricht, mit der die einen Gegen-Steckverbinder (18) aufnehmende Öffnung eines in einen ebenfalls dem 19-Zoll-System entsprechenden Baugrupenträger (10) einsetzbaren Einschubes (12) zumindest 5 höhenmäßig verschließbar ist, so dass das Gehäuse (22) in gleicher Weise wie die Frontplatte (16) des Einschubes (12) an den Baugrupenträger (10) anschraubbar ist,
- Einrichtungen in Form von einsetzbaren Distanzteilen (52, 52.2, 52.4, 52.6, 54, 54.2, 56, 56.2) vorhanden sind, durch die unterschiedliche Steckverbinder in dasselbe Gehäuse (22, 22.2) und in dieselbe Gehäuseöffnung (36) einsetzbar sind. 10 15 20
2. Gehäuse nach Anspruch 1,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- seine Breitenabmessung (B) im Bereich seiner den Steckverbinder (20; 20.2) aufnehmenden Stirnseite der Breite (B1) einer Frontplatte (16) entspricht, mit der die einen Gegen-Steckverbinder (18) aufnehmende Öffnung eines Einschubes (12) in einem bestimmten Rastermaß verschließbar ist. 25 30
3. Gehäuse nach Anspruch 2,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- die Breitenabmessung dem Rastermaß (4TE) im 19-Zoll-System entspricht. 35
4. Gehäuse nach einem der vorstehenden Ansprüche,
- **dadurch gekennzeichnete dass**
- Einrichtungen vorhanden sind, durch die unterschiedliche Steckverbinder in dasselbe Gehäuse (22) unterschiedlich weit in dieselbe Gehäuseöffnung (36) einsetzbar sind. 40 45
5. Gehäuse nach Anspruch 4,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- für eine erste Art von Steckverbinder (20) zwei spiegelgleich geformte, einzelne Distanzteile (52, 52.2) in den sich in Längsrichtung gegenüberliegenden Endbereichen (32, 34) der den Steckverbinder (20) aufnehmenden Öffnung (36) einsetzbar sind, 50
- durch Umsetzen dieser beiden Distanzteile (52, 52.2) in dem jeweiligen Endbereich (32, 34) diese Art von Steckverbinder (20) unterschiedlich weit in der Gehäuseöffnung (36) versenkt einsetzbar sind.
6. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- für eine zweite Art von Steckverbinder (20.2) zwei unterschiedliche Typen von Distanzteilen (54, 56 bzw. 54.2, 56.2) vorhanden sind, die sich jeweils von dem einen Endbereich (32 bzw. 32.2) zu dem anderen Endbereich (34 bzw. 34.2) erstrecken,
- durch wahlweises Einsetzen eines dieser unterschiedlichen Distanzteile (54, 56 bzw. 54.2, 56.2) dieser Steckverbinder (20.2) unterschiedlich weit in die Gehäuseöffnung (36) versenkt einsetzbar ist. 10 15 20
7. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- für eine erste Art von Steckverbinder (20) jeweils zwei identische, einzelne Distanzteile (52.4 oder 52.6) in Abhängigkeit von dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein einer Frontplatte (16) in den sich in Längsrichtung gegenüberliegenden Endbereichen (32.2, 34.2) der den Steckverbinder (20) aufnehmenden Öffnung (36) einsetzbar sind,
- durch wahlweises Anordnen der beiden einen Distanzteile (52.4) oder der beiden anderen Distanzteile (52.6) diese Art von Steckverbinder (20) unterschiedlich weit in der Gehäuseöffnung (36) versenkt einsetzbar ist. 25 30 35
8. Gehäuse nach einem der Ansprüche 5 bis 7,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- das Differenzmaß der unterschiedlich weit versenkt angeordneten Steckverbinder (20, 20.2) der Dicke (50) einer die Einschuböffnung abdecken den Frontplatte (16) entspricht. 40
9. Gehäuse nach einem der vorstehenden Ansprüche,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- eine Kodiereinrichtung innerhalb der durch ihre Breite (B) und ihre Länge (L) definierten Gehäuseabmessungen vorhanden ist,
- diese Kodiereinrichtung in zumindest einem der beiden Endbereiche (32, 34) platzierbar ist. 45 50
10. Gehäuse nach Anspruch 9,
- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- die Kodiereinrichtung enthält:
- eine erste Kodierzvorrichtung (88, 90), die in zumindest einem der beiden Endbereiche (32, 34) 55

34) des Gehäuses (22) vorhanden ist,
 - eine zweite Kodiervorrichtung (120, 122), die
 das passende Gegenstück für die erste Kodier-
 vorrichtung (88, 90) darstellt und die in der Öff-
 nung des Einschubes (12) befestigbar ist. 5

11. Gehäuse nach Anspruch 10,

- dadurch gekennzeichnet, dass

- die zweite Kodiervorrichtung (120, 122) an ei-
 ner im Einschub (12) eingesetzten Baueinheit
 aus Leiterplatte (154) und Gegensteckverbinder
 anschraubbar ist. 10

12. Gehäuse nach Anspruch 10,

- dadurch gekennzeichnet, dass

- die erste Kodiervorrichtung enthält:-

- ein erstes Kodierteil (90), dessen Mantel
 in seinem einen Endbereich (102) umfangs-
 mäßig nur hälftig vorhanden ist, und das in
 seinem anderen Endbereich einen Bereich
 (110) mit kreisrundem Querschnitt und mit
 sich daran beidseitig anschließenden Be-
 reichen (106, 108) mit polygonartigen Quer-
 schnitten aufweist, wobei eine Längsbohrung
 (114) durch das Kodierteil (90) hin-
 durchgeht,
 -- eine Kodierbuchse (88), mit einem im Be-
 reich (92) im Querschnitt kreisförmigen
 Mantel mit einem Längsschlitz (94), wobei
 dieser Bereich (92) einseitig durch eine
 Stirnplatte (96) mit polygonartiger Grundflä-
 che bedeckt ist, 20

- wobei eine Längsbohrung (98) durch die Ko-
 dierbuchse (88) hindurch geht mit einem Innen-
 durchmesser (100), und wobei der Außendurch-
 messer (105) des Bereiches (92) dem Innen-
 durchmesser (104, 116) des ersten Kodierteils
 (90) entspricht,
 - die zweite Kodiervorrichtung enthält:-

- ein zweites Kodierteil (122), das zu dem
 ersten Kodierteil (90) spiegelbildlich zu der
 seine Längsachse (118) enthaltenden
 Längsebene ausgebildet ist,
 - einen Kodierstift (120), der einen im Quer-
 schnitt kreisförmigen Abschnitt (124) be-
 sitzt, der in die Kodierbuchse (88) ein-
 schiebbar ist und der mit einer Längsrippe
 (128) versehen ist, die im eingeschobenen
 Zustand im Bereich des Längsschlitzes (94)
 vorhanden ist, 45

- wobei der Kodierstift einen kreiszylindrischen
 Bereich (130) besitzt, dessen Außendurchmes-
 ser (131) bündig mit der Längsrippe (128) vor-
 handen ist und dem Innendurchmesser (104)
 des Kodierteils (122) entspricht und
 - wobei der Kodierstift (120) eine Grundplatte
 (148) mit einer polygonartigen Grundfläche be-
 sitzt,

- die zweite Kodiervorrichtung mit dem zweiten
 Kodierteil (122) und darin eingeschobenen Ko-
 dierstift (120) zwischen zwei Haltebacken (140,
 140.2) positionierbar ist, die ihrerseits (140,
 140.2) an der im Einschub (12) vorhandenen
 Leiterplatte (154) anschraubar sind.

13. Gehäuse nach einem der Ansprüche 9 bis 12,

- dadurch gekennzeichnet dass

- die Kodiereinrichtung enthält:

- eine erste Kodiervorrichtung (90.2), die in
 zumindest einem der beiden Endbereiche
 (32.2, 34.2) des Gehäuses (22.2) vorhan-
 den ist,
 - eine zweite Kodiervorrichtung (90.2), die
 das passende Gegenstück für die erste Ko-
 diervorrichtung (90.2) darstellt und die an
 der in den Einschub (12) einsetzbaren Lei-
 terplatte (154) befestigbar ist,
 - zumindest einen Griff (340, 342), der an
 der Leiterplatte (154) befestigt ist,
 - die zweite Kodiervorrichtung (90.2) in bzw.
 an dem Griff (340, 342) vorhanden ist,
 - der Griff eine nach außen auskragende
 Schulter (344, 346) besitzt, die auf den Ein-
 schub (12) oder einer Frontplatte (16) auf-
 legbar ist derart, daß durch nach außen Ver-
 schwenken des Griffes (340, 342) die Lei-
 terplatte (154) aus dem Einschub (12) ein
 Stück weit herausbewegbar ist.

14. Gehäuse nach Anspruch 13,

- dadurch gekennzeichnet, dass

- im zumindest einen Endbereich (32.2, 34.2)
 des Gehäuses (22.2) eine Vertiefung (330, 332)
 derart vorhanden ist, daß im gesteckten Zu-
 stand der Steckverbinder des Gehäuses (22.2)
 und der Leiterplatte (154) der Griff (340, 342) in
 der Vertiefung (330, 332) Platz findet.

15. Gehäuse nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- dadurch gekennzeichnet, dass

- in die zumindest eine Öffnung (28) für ein in
 das Gehäuse (22) hineinführbares Kabel (24)
 ein die Öffnung (28) verschließender metalli-
 scher Blindstopfen (220) als Einsatzstück oder
 eine das elektrische Kabel (24) am Gehäuse
 (22) haltende und in die Öffnung (28) einsetz-

bare metallische Kabelbefestigung (226) als Einsatzstück einsetzbar ist, wobei das jeweilige Einsatzstück (220, 226) Vorsprünge (266, 268) aufweist, die mit Rücksprüngen in dem Gehäuse (22) derart korrespondieren, daß das Einsatzstück (220, 226) längs dieser Rücksprünge, die für dieses Einsatzstück Längsführungen darstellen, in das Gehäuse (22) einschiebbar ist.

16. Gehäuse nach Anspruch 15,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- eine mehrstufige Verzahnung (236) zwischen dem Einsatzstück (220, 226) und dem Gehäuse (22) derart vorhanden ist, dass
- die quer zur Längsachse der Gehäuseöffnungen vorhandenen Seitenflächen (270, 272) des zumindest einen Vorsprunges (266, 268) jeweils eine auskragende Länge besitzen, die aufsummiert mehr als doppelt so groß ist, wie die senkrecht zur Längsachse der Gehäuseöffnung auskragende Länge L dieses Vorsprunges.

17. Gehäuse nach Anspruch 16,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- zumindest eine Längsrippe (280) und/oder eine Kragwölbung auf der Seitenfläche (270, 272, 273) eines Vorsprunges (266, 268) vorhanden ist.

18. Gehäuse nach einem der Ansprüche 16 oder 17,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- zumindest zwei Vorsprünge (266, 268) auf einer Seitenwand (262) des Einsatzstückes (220, 226) vorhanden sind.

19. Gehäuse nach Anspruch 18,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- eine Seitenfläche (270) von einem der mehreren Vorsprünge (266, 268) nicht parallel verläuft zu der gegenüberliegenden Seitenfläche (272) dieses Vorsprunges.

20. Gehäuse nach einem der Ansprüche 16 bis 19,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- ein Vorsprung (266.3, 268.3) im Querschnitt schwalbenschwanzförmig oder trapezförmig ausgebildet ist.

21. Gehäuse nach Anspruch 16,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- eine Querrippe (298) auf zumindest einer der nicht Vorsprünge aufweisenden Außenfläche

(296) des Einsatzstückes (220, 226) vorhanden ist.

22. Gehäuse nach Anspruch 21,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- die Querrippe (298) sich über die gesamte Außenseite (296) des Körpers (260) erstreckt.

10 23. Gehäuse nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- auf dem Boden (29) des Bodenteils (25) und/oder auf dem Deckelteil eine Kennzeichnung (Logo 160, Typenbezeichnung 162) plastisch ausgeformt vorhanden ist.

24. Gehäuse nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- am Längs-Randbereich (362) seines Bodens oder seines Deckels (360) ein Federelement (372) befestigbar ist, welches vom Gehäuse (22.2) seitlich nach außen federnd wegsteht.

25. Gehäuse nach Anspruch 24,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- das Federelement in Verlängerung des Deckels (360) auskragend am Gehäuse (22.2) vorhanden ist.

26. Gehäuse nach Anspruch 24 oder 25,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- im Längs-Randbereich (362) des Deckels (360) beidseitig jeweils eine Längsnut (364, 366) vorhanden ist, in die das Federelement (372) mit seinen umgebogenen Randbereichen (368, 370) einsetzbar ist.

27. Gehäuse nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**
- das Gehäuse (22, 222) aus Vollmetall besteht.

Claims

- 50 1. Housing (22) for plug-in connection to mating plug-in connectors which are provided in electronic slide-in modules according to the 19-inch system, and into which a plug-in connector (20, 20.2) which is standardised in accordance with DIN 41 612 can be inserted,
 - having at least one sealable opening (28) through which, in the open state, a cable (24)

which is to be connected to the plug-in connector (20, 20.2) can be fed into the housing,

- characterized in that

- in the region of its housing opening (36), the length dimension (L) of the housing (22) which accommodates the plug-in connector (20, 20.2) corresponds to the height (H1) of a front plate (16) which accommodates a mating plug-in connector (18), by means of which front plate the opening of a slide-in module (12) which can be inserted into a module rack (10) which likewise complies with the 19-inch system can be sealed at least with regard to its height, so that the housing (22) can be screwed to the module rack (10) in the same way as the front plate (16) of the slide-in module (12),
 - devices in the form of insertable spacers (52, 52.2, 52.4, 52.6, 54, 54.2, 56, 56.2) are provided, by means of which the different plug-in connectors can be inserted in the same housing (22, 22.2) and in the same housing opening (36).

2. Housing according to Claim 1,

- characterized in that

- its width dimension (B) in the region of its face side which accommodates the plug-in connector (20; 20.2) corresponds to the width (B1) of a front plate (16) by means of which the opening of a slide-in module (12) which accommodates a mating plug-in connector (18) in a specified grid size can be sealed.

3. Housing according to Claim 2,

- characterized in that

- the width dimension corresponds to the grid size (4HP) in the 19-inch system.

4. Housing according to one of the preceding claims,

- characterized in that

- devices are provided by means of which the different plug-in connectors can be fitted in the same housing (22) at different depths in the same housing opening (36).

5. Housing according to Claim 4,

- characterized in that

- for a first type of plug-in connector (20), two mirror-image, individual spacers (52, 52.2) can be inserted in the end regions (32, 34), which lie opposite one another in the longitudinal direction, of the opening (36) which accommodates the plug-in connector (20).

- by transposing these two spacers (52, 52.2) in the respective end region (32, 34), this type of

plug-in connector (20) can be inserted at different depths in the housing opening (36).

6. Housing according to one of Claims 1 to 4,

- characterized in that

- for a second type of plug-in connector (20.2), two different types of spacer (54, 56 or 54.2, 56.2 respectively) are provided, which in each case extend from the one end region (32 or 32.2 respectively) to the other end region (34 or 34.2 respectively),
 - by selectively fitting one of these different spacers (54, 56 or 54.2, 56.2 respectively), this plug-in connector (20.2) can be inserted at different depths in the housing opening (36).

7. Housing according to one of Claims 1 to 4,

- characterized in that

- for a first type of plug-in connector (20), in each case two identical individual spacers (52.4 or 52.6) can be inserted in the end regions (32.2, 34.2), which lie opposite one another in the longitudinal direction, of the opening (36) which accommodates the plug-in connector (20) depending on the presence or non-presence of a front plate (16).

- by selectively arranging the two one spacers (52.4) or the two other spacers (52.6), this type of plug-in connector (20) can be inserted at different depths in the housing opening (36).

8. Housing according to one of Claims 5 to 7,

- characterized in that

- the difference dimension of the plug-in connectors (20, 20.2), which are arranged at different depths, corresponds to the thickness (50) of a front plate (16) which covers the slide-in module opening.

9. Housing according to one of the preceding claims,

- characterized in that

- a coding device is provided within the housing dimensions defined by its width (B) and its length (L),
 - this coding device can be placed in at least one of the two end regions (32, 34).

10. Housing according to Claim 9,

- characterized in that

- the coding device comprises:

- - a first coding apparatus (88, 90) which is provided in at least one of the two end re-

- gions (32, 34) of the housing (22).
 - - a second coding apparatus (120, 122) which constitutes the matching mating piece for the first coding apparatus (88, 90) and which can be fixed in the opening of the slide-in module (12). 5
11. Housing according to Claim 10,
- characterized in that
 - the second coding apparatus (120, 122) can be screwed to a structural unit consisting of circuit board (154) and mating plug-in connector which is fitted in the slide-in module (12). 10
12. Housing according to Claim 10,
- characterized in that
 - the first coding apparatus comprises:
 -- a first coding part (90), the sleeve of which is circumferentially only half present in its one end region (102), and which in its other end region has a region (110) with round cross section and with regions (106, 108) with polygonal cross sections attached on both sides thereto, wherein a longitudinal hole (114) passes through the coding part (90). 15
 -- a coding bush (88) having a sleeve, which in the region (92) is circular in cross section with a longitudinal slot (94), wherein this region (92) is covered on one side by a face plate (96) with polygonal footprint,
 - wherein a longitudinal hole (98) passes through the coding bush (88) with an inside diameter (100), and wherein the outside diameter (105) of the region (92) corresponds to the inside diameter (104, 116) of the first coding part (90). 20
 - the second coding apparatus comprises:
 -- a second coding part (122), which is designed as a mirror image of the first coding part (90) with respect to the longitudinal plane containing its longitudinal axis (118),
 -- a coding pin (120) which has a section (124) which is circular in cross section, which can be pushed into the coding bush (88) and which is provided with a longitudinal rib (128) which is located in the region of the longitudinal slot (94) in the inserted state, 25
 - wherein the coding pin has a circular cylindrical region (130), the outside diameter (131) of which is flush with the longitudinal rib (128) and corresponds to the inside diameter (104) of the coding part (122), and
 - wherein the coding pin (120) has a base plate 30
 - the second coding apparatus (120, 122) which constitutes the matching mating piece for the first coding apparatus (90.2) and which can be fixed to the circuit board (154) which can be inserted into the slide-in module (12). 35
 - at least one handle (340, 342) which is fixed to the circuit board (154),
 - the second coding apparatus (90.2) is located in or on the handle (340, 342),
 - the handle has an outward protruding shoulder (344, 346) which can rest on the slide-in module (12) or on a front plate (16) in such a way that by swivelling the handle (340, 342) outwards the circuit board (154) can be moved out of the slide-in module (12) by a small amount. 40
13. Housing according to one of Claims 9 to 12,
- characterized in that
 - the coding device comprises:
 -- a first coding apparatus (90.2) which is provided in at least one of the two end regions (32.2, 34.2) of the housing (22.2),
 -- a second coding apparatus (90.2) which constitutes the matching mating piece for the first coding apparatus (90.2) and which can be fixed to the circuit board (154) which can be inserted into the slide-in module (12). 45
 -- at least one handle (340, 342) which is fixed to the circuit board (154),
 - the second coding apparatus (90.2) is located in or on the handle (340, 342),
 - the handle has an outward protruding shoulder (344, 346) which can rest on the slide-in module (12) or on a front plate (16) in such a way that by swivelling the handle (340, 342) outwards the circuit board (154) can be moved out of the slide-in module (12) by a small amount. 50
14. Housing according to Claim 13,
- characterized in that
 - a depression (330, 332) is provided in at least one end region (32.2, 34.2) of the housing (22.2) in such a way that, in the plugged-in state of the plug-in connectors of the housing (22.2) and of the circuit board (154), there is room for the handle (340, 342) in the depression (330, 332). 55
15. Housing according to one of the preceding claims,
- characterized in that
 - a metallic blanking plug (220), which seals the opening (28), or a metallic cable fixing (226), which retains the electrical cable (24) in the housing (22) and which can be inserted into the opening (28), can be inserted as an insert piece in the at least one opening (28) for a cable (24) which can be fed into the housing (22), wherein the respective insert piece (220, 226) has projections (266, 268) which correspond to returns in the housing (22) in such a way that the insert piece (220, 226) can be slid into the housing (22) along these returns, which constitute longitudi-

nal guides for this insert piece.		
16. Housing according to Claim 15,		
- characterized in that	5	
- a multi-step tooth arrangement (236) is provided between the insert piece (220, 226) and the housing (22) in such a way that		
- the side surfaces (270, 272) of the least one projection (266, 268) which are located at right angles to the longitudinal axis of the housing openings in each case have a protruding length which summated is more than double the magnitude of the protruding length L of this projection perpendicular to the longitudinal axis of the housing opening.	10	
17. Housing according to Claim 16,	15	
- characterized in that	20	
- at least one longitudinal rib (280) and/or a bulge is provided on the side surface (270, 272, 273) of a projection (266, 268).		
18. Housing according to one of Claims 16 or 17,	25	
- characterized in that		
- at least two projections (266, 268) are provided on a side wall (262) of the insert piece (220, 226).	30	
19. Housing according to Claim 18,	35	
- characterized in that		
- a side surface (270) of one of the plurality of projections (266, 268) does not run parallel to the opposite side surface (272) of this projection.	40	
20. Housing according to one of Claims 16 to 19,	45	
- characterized in that		
- a projection (266.3, 268.3) is designed with a dovetail or trapezoidal cross section.	50	
21. Housing according to Claim 16,	55	
- characterized in that		
- a transverse rib (298) is provided on at least one outer surface (296) of the insert piece (220, 226) which does not have projections.	60	
22. Housing according to Claim 21,	65	
- characterized in that		
- the transverse rib (298) extends over the whole outside (296) of the body (260).	70	
23. Housing according to one of the preceding claims,	75	
- characterized in that		
- a mark (logo 160, type designation 162) is provided plastically moulded on the bottom (29) of the bottom part (25) and/or on the cover part.	80	
24. Housing according to one of the preceding claims,	85	
- characterized in that		
- a spring element (372), which stands off elastically outwards from the side of the housing (22.2), can be fixed to the longitudinal edge region (362) of its bottom or of its cover (360).	90	
25. Housing according to Claim 24,	95	
- characterized in that		
- the spring element is provided as an extension of the cover (360) protruding from the housing (22.2).	100	
26. Housing according to Claim 24 or 25,	105	
- characterized in that		
- a longitudinal slot (364, 366), in which the spring element (372) can be placed with its bent edge regions (368, 370), is provided on both sides in the longitudinal edge region (362) of the cover (360).	110	
27. Housing according to one of the preceding claims,	115	
- characterized in that		
- the housing (22, 22.2) is made of solid metal.	120	

Revendications

1. Boîtier (22) conçu pour la connexion enfichable à des prises complémentaires de raccordement présentes dans des modules électroniques enfichables conformes au système à 19 pouces, et dans lequel peut être insérée une prise de raccordement (20, 20.2) normalisée selon la norme DIN 41 612,
 - comportant au moins un orifice obturable (28) à travers lequel un câble (24), devant être relié à ladite prise de raccordement (20, 20.2), peut être introduit dans ledit boîtier à l'état ouvert,
 - caractérisé par le fait que
 - la cote en longueur (L) dudit boîtier (22) correspond, dans la région de son orifice (36) recevant la prise de raccordement (20, 20.2), à la hauteur (H1) d'une platine frontale (16) par laquelle l'orifice, recevant une prise complémentaire de raccordement (18) et pratiquée dans un module enfichable (12) pouvant être inséré dans un support (10) de groupes structurels correspondant semblablement au système à 19 pouces.

- ces, peut être occulté au moins dans le sens de la hauteur, de telle sorte que ledit boîtier (22) puisse être rapporté pas vissage sur ledit support (10) de groupes structurels, de la même manière que ladite platine frontale (16) dudit module enfichable (12),
- et par la présence de dispositifs revêtant la forme de pièces insérables d'espacement (52, 52.2, 52.4, 52.6, 54, 54.2, 56, 56.2) et par l'intermédiaire desquels les différentes prises de raccordement peuvent être introduites dans le même boîtier (22, 22.2), et dans le même orifice (36) dudit boîtier.
2. Boîtier selon la revendication 1,
- **caractérisé par le fait que**
- sa cote en largeur (B) correspond, dans la région de sa face extrême recevant la prise de raccordement (20 ; 20.2), à la largeur (B1) d'une platine frontale (16) par laquelle l'orifice d'un module enfichable (12), recevant une prise complémentaire de raccordement (18), peut être occulté suivant une dimension modulaire déterminée.
3. Boîtier selon la revendication 2,
- **caractérisé par le fait que**
- la cote en largeur correspond à la dimension modulaire (4TE) dans le système à 19 pouces.
4. Boîtier selon l'une des revendications précédentes,
- **caractérisé par**
- la présence de dispositifs par l'intermédiaire desquels différentes prises de raccordement peuvent être introduites dans le même boîtier (22), selon des profondeurs différentes dans le même orifice (36) dudit boîtier.
5. Boîtier selon la revendication 4,
- **caractérisé par le fait que,**
- pour un premier type de prises de raccordement (20), deux pièces individuelles d'espacement (52, 52.2) de configurations spéculaires peuvent être insérées dans les régions extrêmes (32, 34), tournées longitudinalement à l'opposé l'une de l'autre, de l'orifice (36) recevant la prise de raccordement (20),
- ce type de prises de raccordement (20) pouvant être introduit de manière encaissée, selon des profondeurs différentes dans ledit orifice (36) dudit boîtier, par permutation de ces deux pièces d'espacement (52, 52.2) dans la région extrême (32, 34) considérée.
6. Boîtier selon l'une des revendications 1 à 4,
- **caractérisé par**
- la présence, pour un second type de prises de raccordement (20.2), de deux types différents de pièces d'espacement (54, 56, respectivement 54.2, 56.2) s'étendant, à chaque fois, de l'une (32, respectivement 32.2) des régions extrêmes vers l'autre région extrême (34, respectivement 34.2),
- cette prise de raccordement (20.2) pouvant être introduite de manière encaissée, selon des profondeurs différentes dans l'orifice (36) dudit boîtier, par utilisation sélective de l'une de ces pièces d'espacement différentes (54, 56, respectivement 54.2, 56.2).
7. Boîtier selon l'une des revendications 1 à 4,
- **caractérisé par le fait que,**
- pour un premier type de prises de raccordement (20), deux pièces individuelles d'espacement (52.4 ou 52.6) identiques peuvent être respectivement introduites, en fonction de la présence ou de la non-présence d'une platine frontale (16), dans les régions extrêmes (32.2, 34.2), tournées longitudinalement à l'opposé l'une de l'autre, de l'orifice (36) recevant la prise de raccordement (20),
- ce type de prises de raccordement (20) pouvant être introduit de manière encaissée, selon des profondeurs différentes dans ledit orifice (36) dudit boîtier, par disposition sélective des deux pièces d'espacement (52.4) de l'un des genres, ou des deux pièces d'espacement (52.6) de l'autre genre.
8. Boîtier selon l'une des revendications 5 à 7,
- **caractérisé par le fait que**
- la cote différentielle des prises de raccordement (20, 20.2), occupant des positions encaissées selon des profondeurs différentes, correspond à l'épaisseur (50) d'une platine frontale (16) recouvrant l'orifice d'insertion.
9. Boîtier selon l'une des revendications précédentes,
- **caractérisé par**
- la présence d'un dispositif de codage à l'intérieur des cotes dudit boîtier, définies par sa largeur (B) et par sa longueur (L),
- ce dispositif de codage pouvant être implanté dans au moins l'une des deux régions extrêmes (32, 34).
10. Boîtier selon la revendication 9,

- caractérisé par le fait que

- le dispositif de codage renferme :
- un premier système de codage (88, 90), présent dans au moins l'une des deux régions extrêmes (32, 34) dudit boîtier (22),
- un second système de codage (120, 122) qui constitue la pièce complémentaire s'adaptant audit premier système de codage (88, 90), et peut être fixé dans l'orifice du module enfichable (12).

5
10

11. Boîtier selon la revendication 10,

- caractérisé par le fait que

- le second système de codage (120, 122) peut être rapporté, par vissage, sur un ensemble structurel unitaire intégré dans le module enfichable (12) et constitué d'une plaquette (154) à circuits imprimés, et d'une prise complémentaire de raccordement.

15
20

12. Boîtier selon la revendication 10,

- caractérisé par le fait que

- le premier système de codage renferme :
- une première partie de codage (90) dont l'enveloppe n'est périphériquement présente que pour moitié dans l'une (102) de ses régions extrêmes, et qui présente, dans son autre région extrême, une zone (110) de section transversale circulaire et des zones (106, 108) de sections transversales polygonales, se rattachant de part et d'autre à la zone précitée, ladite partie de codage (90) étant parcourue, d'un trait, par un alésage longitudinal (114),
- une douille de codage (88) offrant une enveloppe de section transversale circulaire, dans la zone (92), et munie d'une fente longitudinale (94), cette zone (92) étant recouverte, d'un côté, par une plaquette d'extrémité (96) à surface de base polygonale,
- ladite douille de codage (88) étant parcourue, de part en part, par un alésage longitudinal (98) pourvu d'un diamètre intérieur (100), et le diamètre extérieur (105) de ladite zone (92) correspondant au diamètre intérieur (104, 116) de ladite première partie de codage (90),
- le second système de codage renfermant:
- une seconde partie de codage (122), de réalisation spéculaire à ladite première partie de codage (90) vis-à-vis du plan longitudinal incluant son axe longitudinal (118),
- une broche de codage (120) possédant un tronçon (124) de section transversale circulaire, pouvant être inséré dans ladite douille de codage (88) et doté d'une nervure longitudinale (128) qui se trouve, à l'état inséré, dans la région de ladite fente longitudinale (94),

25
30
35
40
45
50
55

- ladite broche de codage étant pourvue d'une région (130) de forme cylindrique droite, dont le diamètre extérieur (131) se trouve dans l'affleurement de ladite nervure longitudinale (128) et correspond au diamètre intérieur (104) de ladite partie de codage (122), et
- ladite broche de codage (120) présentant une plaquette de socle (148) à surface de base polygonale,

- ledit second système de codage pouvant être mis en place entre deux mâchoires de retenue (140, 140.2), par ladite seconde partie de codage (122) et la broche de codage (120) insérée dans cette dernière, lesquelles mâchoires (140, 140.2) peuvent être à leur tour rapportées, pas vissage, sur la plaquette (154) à circuits imprimés présente dans le module enfichable (12).

13. Boîtier selon l'une des revendications 9 à 12,

- caractérisé par le fait que

- le dispositif de codage renferme:
- un premier système de codage (90.2), situé dans au moins l'une des deux régions extrêmes (32.2, 34.2) dudit boîtier (22.2),
- un second système de codage (90.2) qui représente la pièce complémentaire s'adaptant audit premier système de codage (90.2), et peut être fixé à la plaquette (154) à circuits imprimés pouvant être intégrée dans le module enfichable (12),
- au moins un élément de préhension (340, 342) fixé à ladite plaquette (154) à circuits imprimés,
- ledit second système de codage (90.2) étant respectivement présent dans, ou sur ledit élément de préhension (340, 342),
- ledit élément de préhension étant pourvu d'un épaulement (344, 346) qui fait saillie vers l'extérieur et peut être mis en applique contre ledit module enfichable (12), ou contre une platine frontale (16), de façon telle qu'un pivotement dudit élément de préhension (340, 342), vers l'extérieur, permette à ladite plaquette (154) à circuits imprimés d'être extraite dudit module enfichable (12), d'une certaine distance.

14. Boîtier selon la revendication 13,

- caractérisé par

- la présence, dans au moins l'une des régions extrêmes (32.2, 34.2) dudit boîtier (22.2), d'un renforcement (330, 332) conçu de telle sorte que l'élément de préhension (340, 342) trouve place, dans ledit renforcement (330, 332), à l'état enfiché des prises de raccordement dudit boîtier (22.2) et de la plaquette (154) à circuits imprimés.

15. Boîtier selon l'une des revendications précédentes,

- caractérisé par le fait que

- l'orifice (28), au moins affecté à un câble (24) pouvant être introduit dans ledit boîtier (22), peut recevoir un bouchon métallique occultant (220) se présentant comme une pièce insérable obturant ledit orifice (28), ou un serre-câble (226) métallique, se présentant comme une pièce insérable retenant ledit câble électrique (24) sur ledit boîtier (22) et pouvant être insérée dans ledit orifice (28), la pièce insérable (220, 226) respective étant munie de protubérances (266, 268) concordant avec des zones en retrait, ménagées dans ledit boîtier (22), de façon telle que ladite pièce insérable (220, 226) puisse être introduite dans ledit boîtier (22) le long de ces zones en retrait, matérialisant des guides longitudinaux dédiés à cette pièce insérable.

16. Boîtier selon la revendication 15,

- caractérisé par le fait

- qu'une denture (236) à gradins multiples est façonnée, entre la pièce insérable (220, 226) et ledit boîtier (22), de telle sorte que - les faces latérales (270, 272) de la protubérance minimale (266, 268), agencées transversalement par rapport à l'axe longitudinal des orifices dudit boîtier, offrent des longueurs de débordement respectives dont la somme excède le double de la longueur L de cette protubérance, en débord perpendiculairement à l'axe longitudinal de l'orifice dudit boîtier.

17. Boîtier selon la revendication 16,

- caractérisé par

- la présence d'au moins une nervure longitudinale (280), et/ou d'un bombement saillant, sur la face latérale (270, 272, 273) d'une protubérance (266, 268).

18. Boîtier selon l'une des revendications 16 ou 17,

- caractérisé par

- la présence d'au moins deux protubérances (266, 268) sur une paroi latérale (262) de la pièce insérable (220, 226).

19. Boîtier selon la revendication 18,

- caractérisé par le fait

- qu'une face latérale (270) de l'une des multiples protubérances (266, 268) ne s'étend pas parallèlement à la face latérale (272) de cette protubérance qui est tournée à l'opposé.

20. Boîtier selon l'une des revendications 16 à 19,

- caractérisé par le fait

- qu'une protubérance (266.3, 268.3) est réalisée avec section transversale en queue d'aronde, ou trapézoïdale.

21. Boîtier selon la revendication 16,

- caractérisé par

- la présence d'une nervure transversale (298) sur au moins l'une des faces extérieures (296) de la pièce insérable (220, 226) qui sont dépourvues de protubérances.

22. Boîtier selon la revendication 21,

- caractérisé par le fait que

- la nervure transversale (298) s'étend sur toute la face extérieure (296) du corps (260).

23. Boîtier selon l'une des revendications précédentes,

- caractérisé par le fait

- qu'un marquage d'identification (logo 160, code de spécification 162) est ménagé plastiquement sur le fond (29) de la partie inférieure (25) et/ou de la partie formant couvercle.

30 24. Boîtier selon l'une des revendications précédentes,

- caractérisé par le fait

- qu'un élément élastique (372), faisant élastiquement saillie vers l'extérieur sur le côté dudit boîtier (22.2), peut être fixé à la région marginale longitudinale (362) de son fond ou de son couvercle (360).

40 25. Boîtier selon la revendication 24,

- caractérisé par le fait que

- l'élément élastique se trouve dans le prolongement du couvercle (360), en saillie au-delà dudit boîtier (22.2).

45 26. Boîtier selon la revendication 24 ou 25,

- caractérisé par

- la présence de part et d'autre, dans la région marginale longitudinale (362) du couvercle (360), d'une rainure longitudinale respective (364, 366) dans laquelle l'élément élastique (372) peut être engagé par ses régions marginales coudées (368, 370).

50 55 27. Boîtier selon l'une des revendications précédentes,

- caractérisé par le fait que

- ledit boîtier (22, 22.2) est constitué d'un métal massif.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

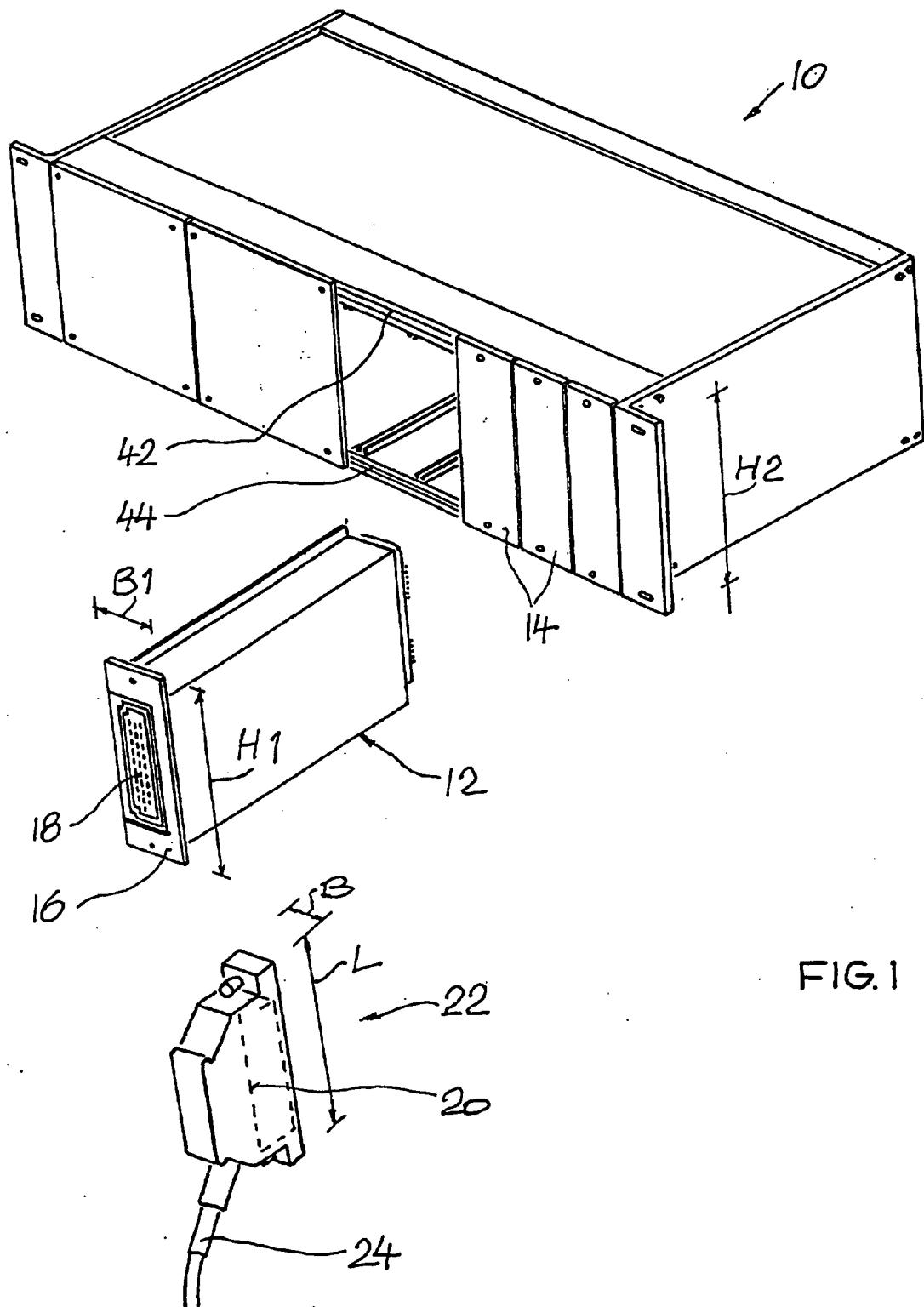


FIG. 1

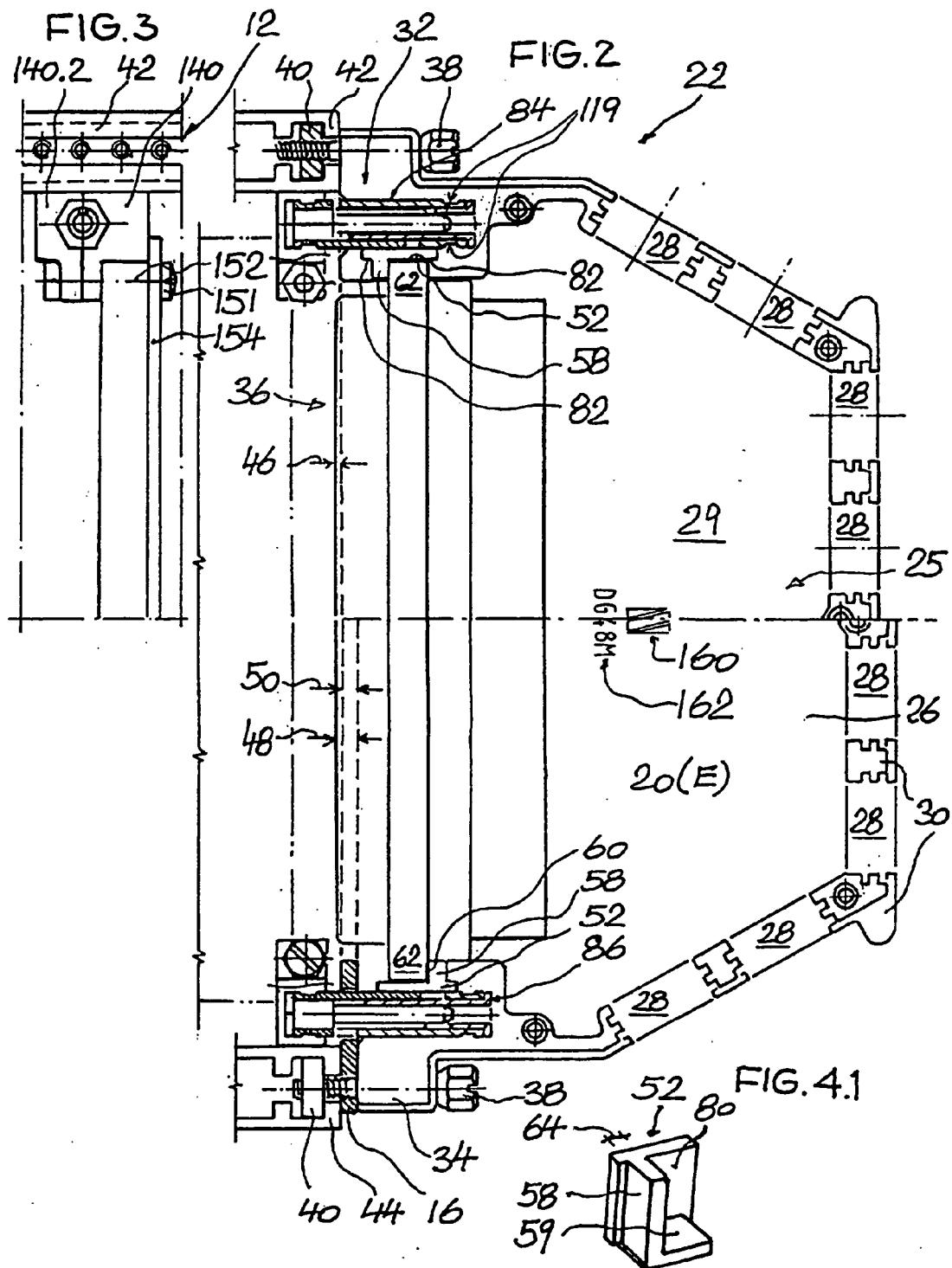


FIG. 4.2

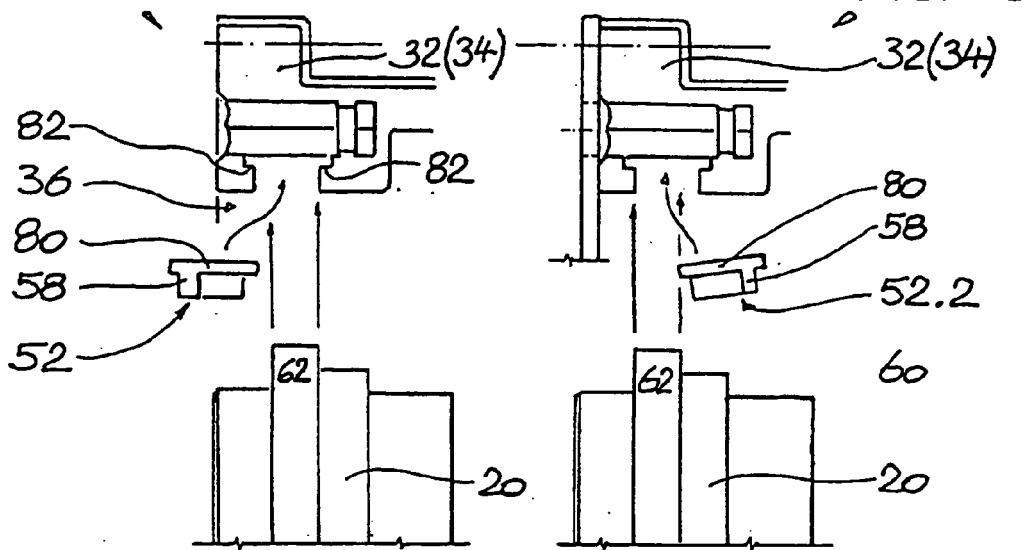


FIG. 4.3

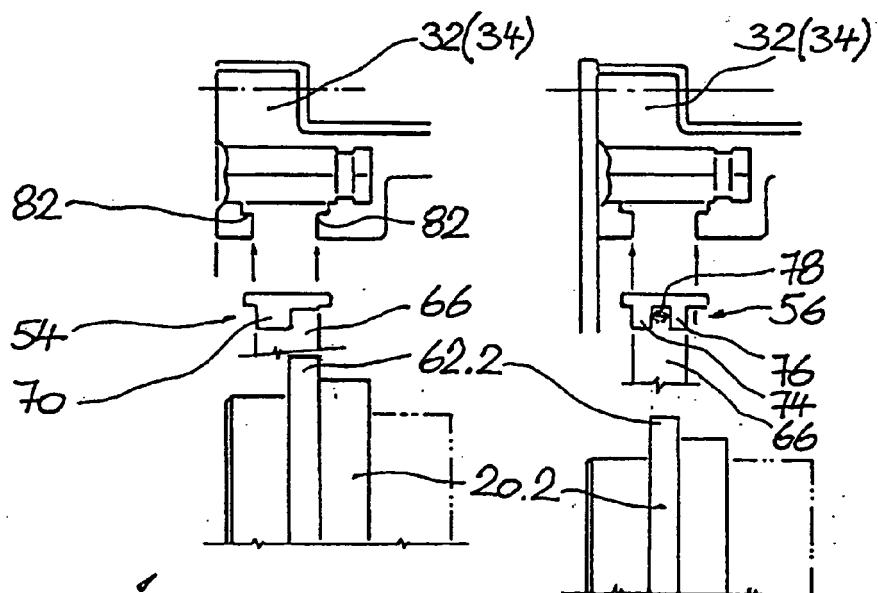


FIG. 4.4

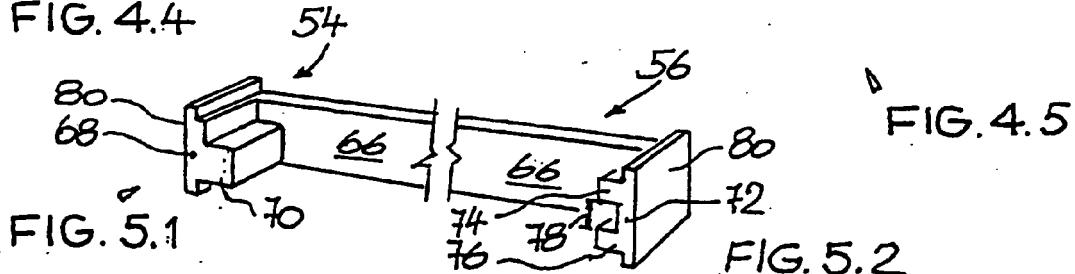
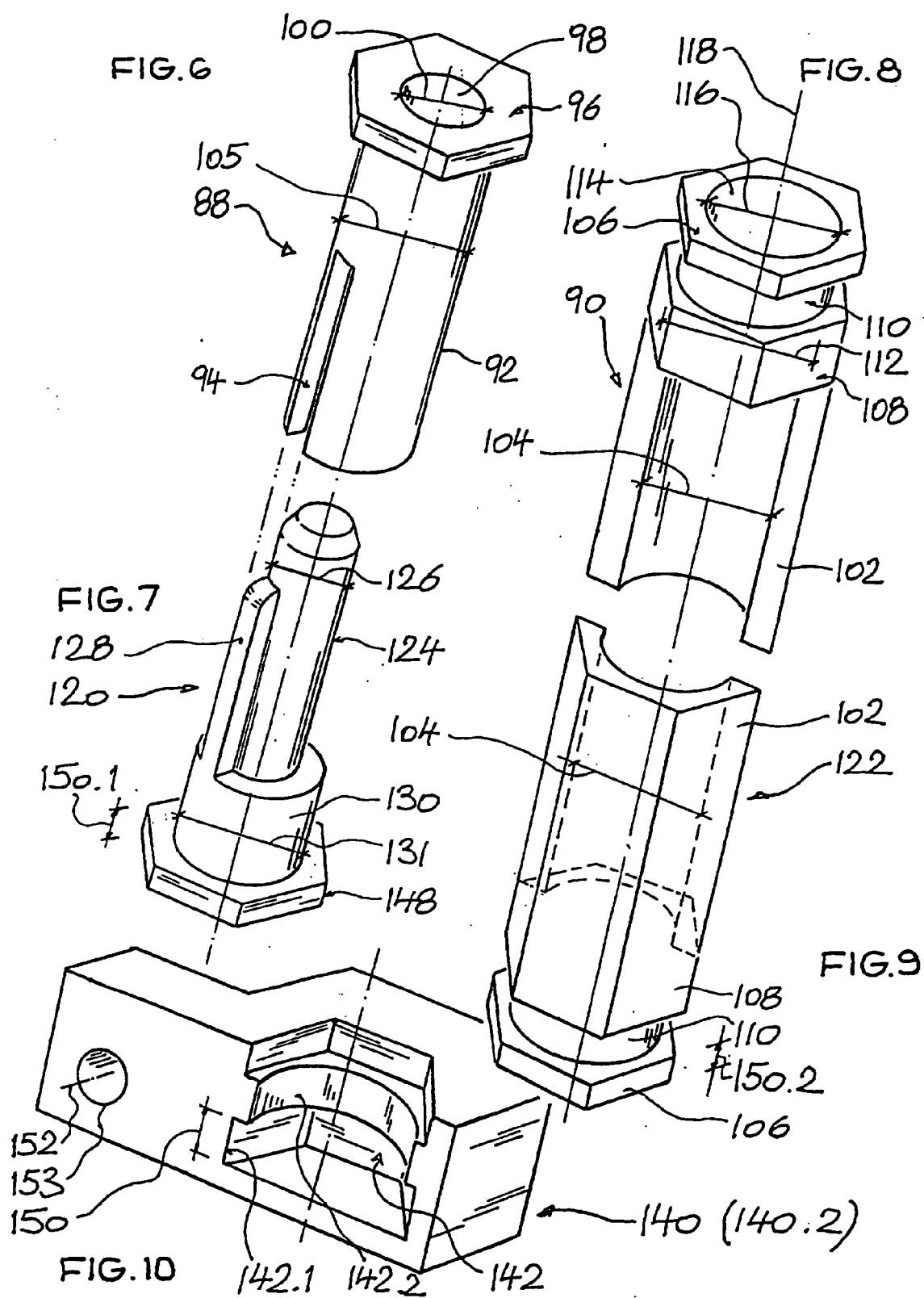


FIG. 5.1

FIG. 5.2



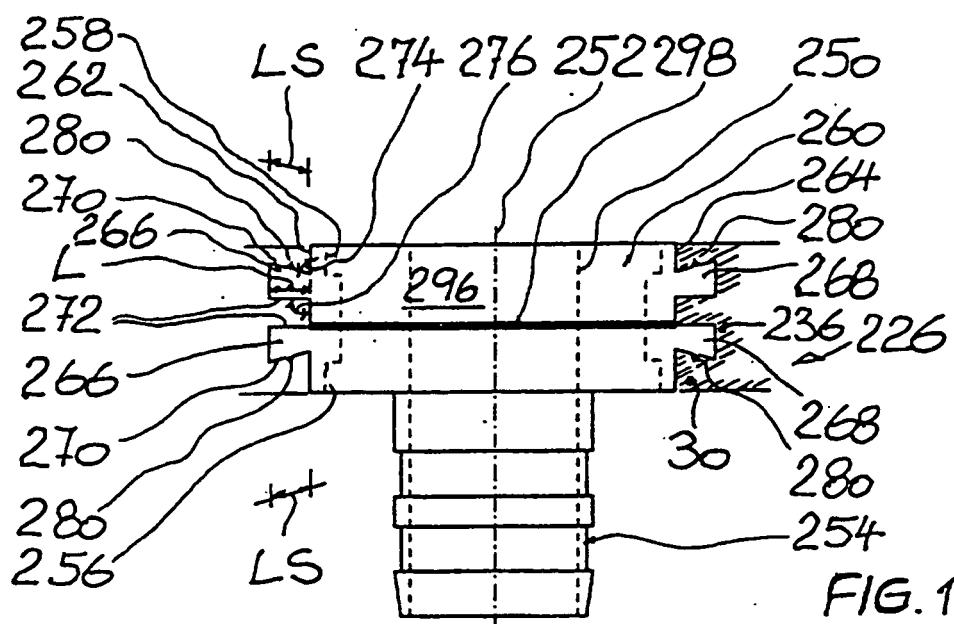


FIG. 11

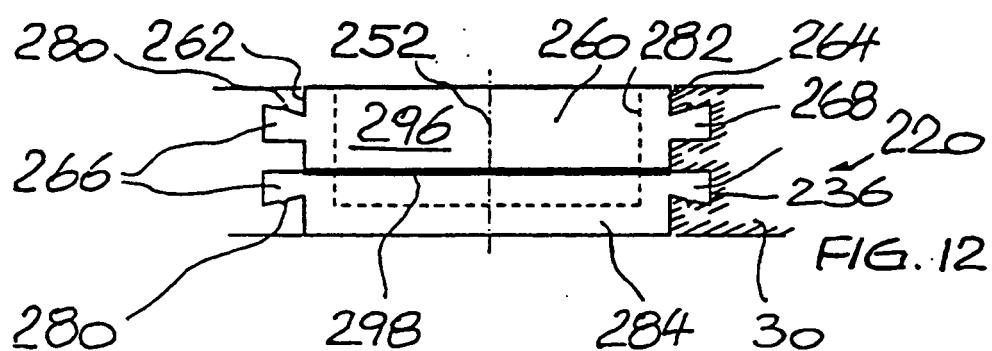
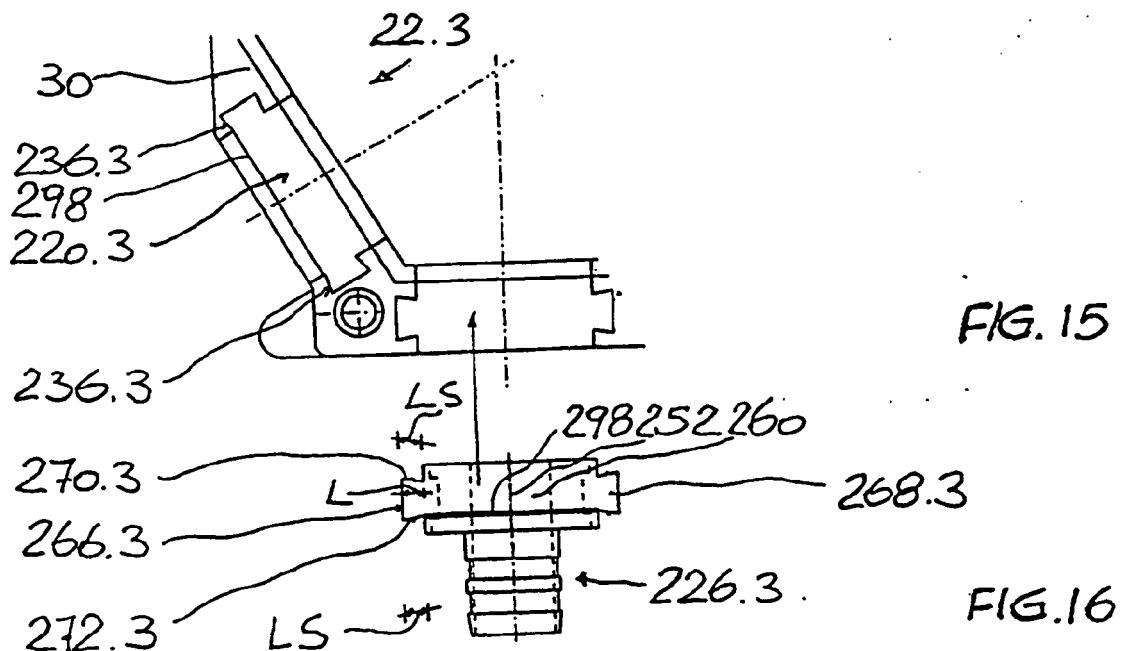
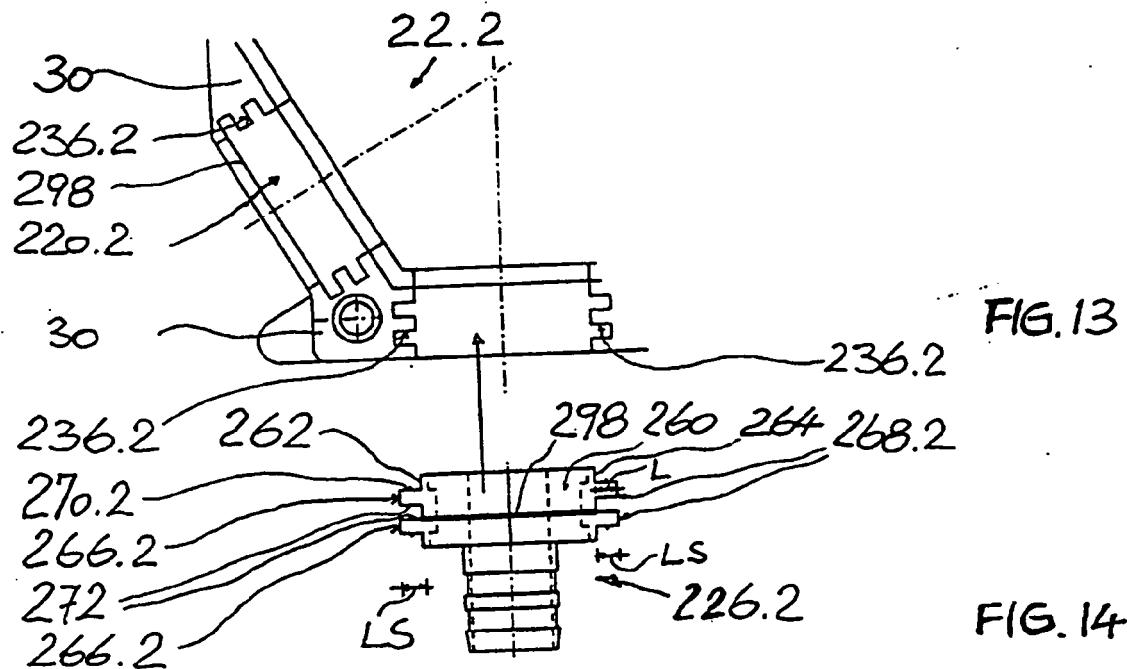


FIG. 12



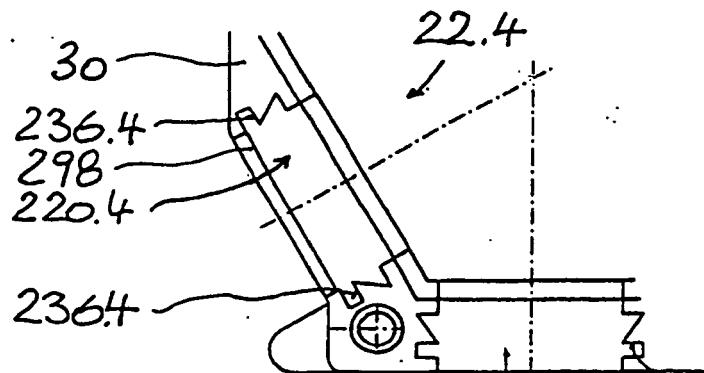


FIG. 17

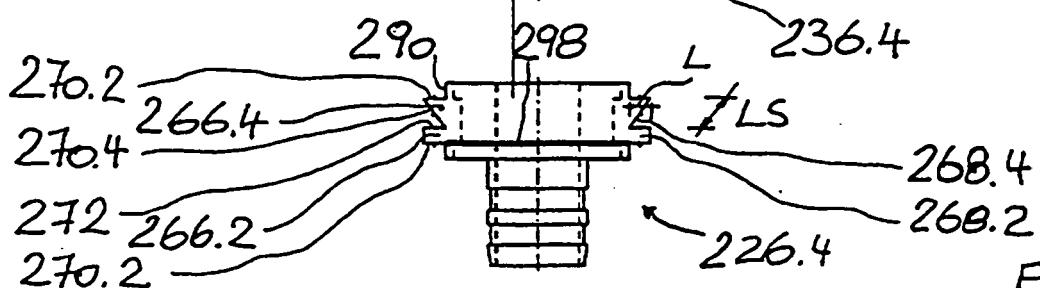


FIG. 18

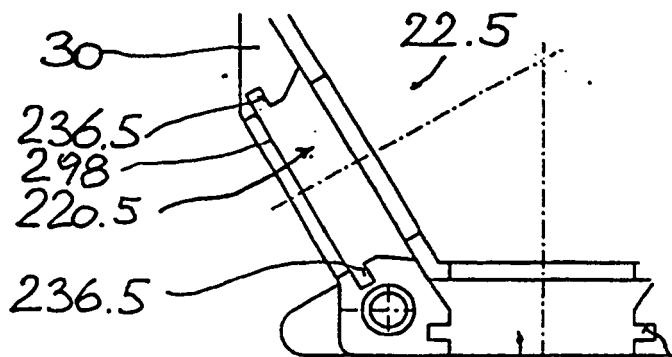


FIG. 19

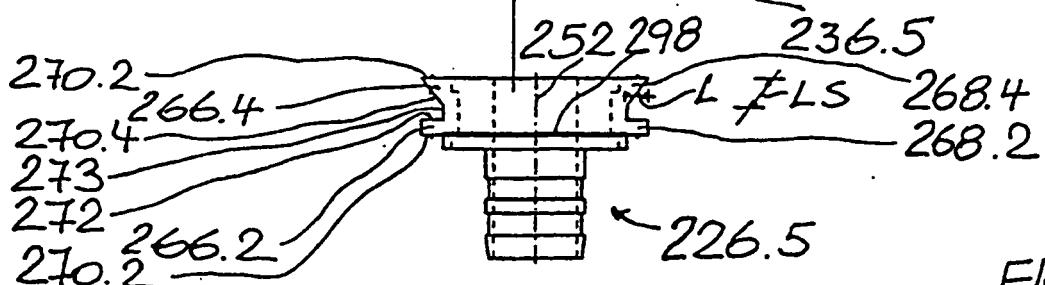


FIG. 20

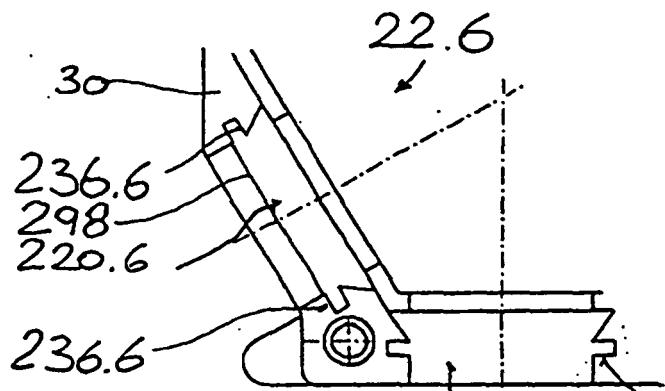


FIG. 21

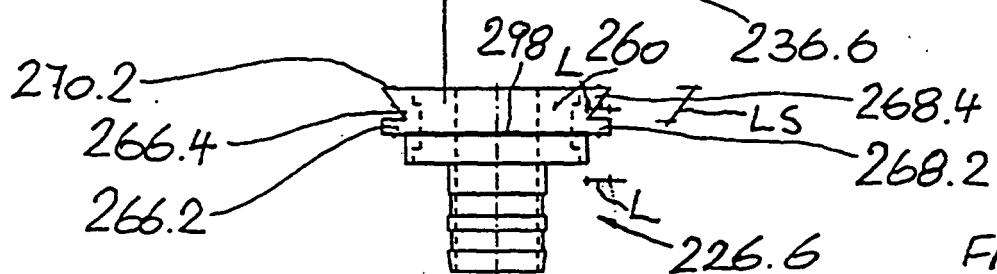


FIG. 22

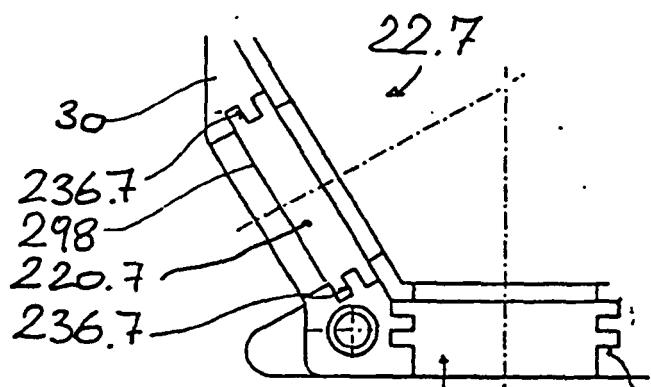


FIG. 23

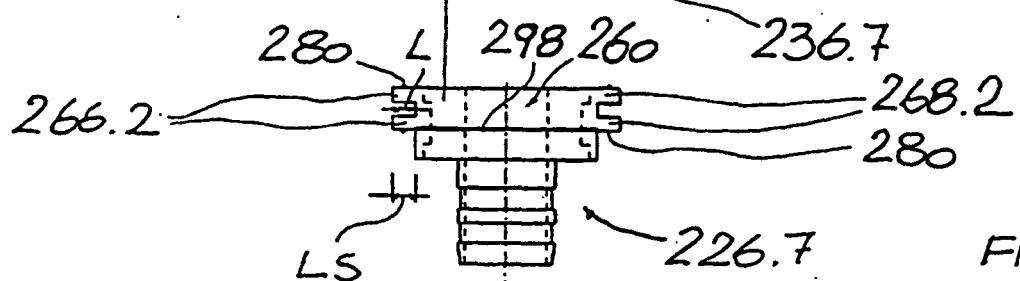


FIG. 24

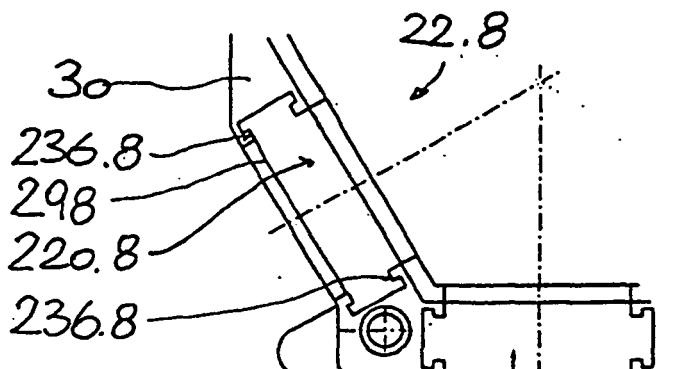


FIG. 25

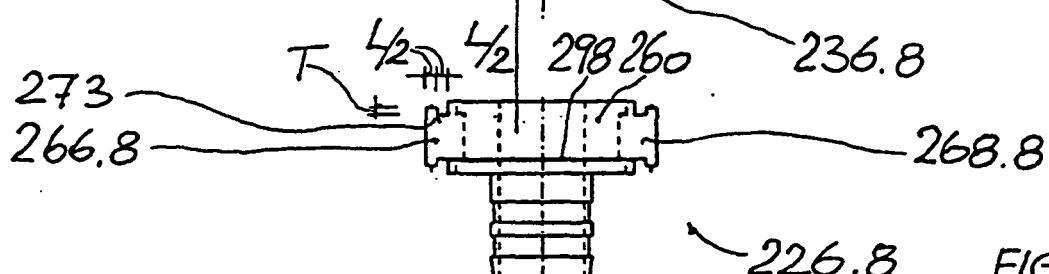


FIG. 26

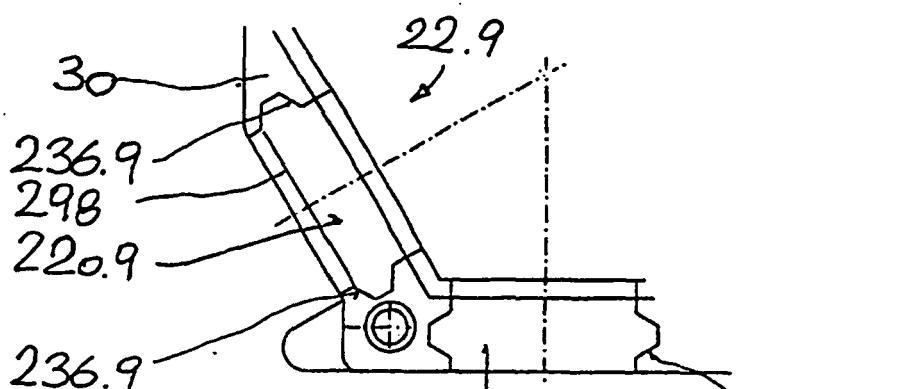


FIG. 27

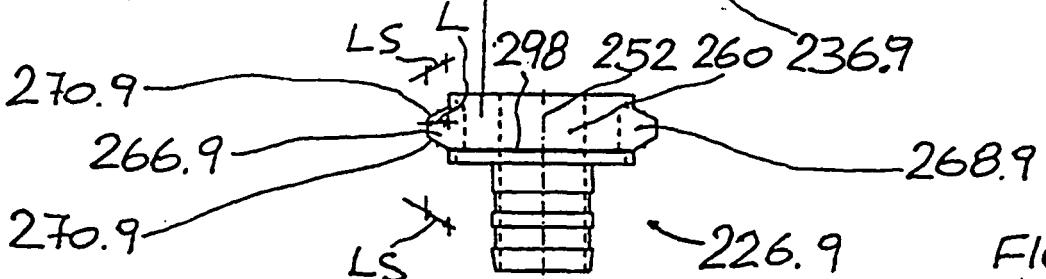
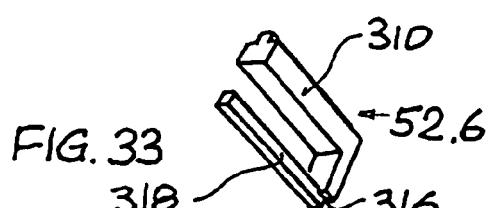
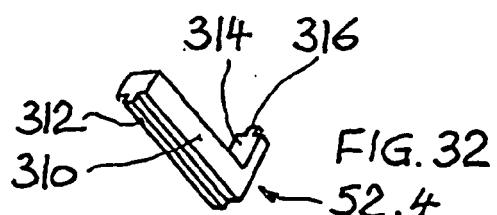
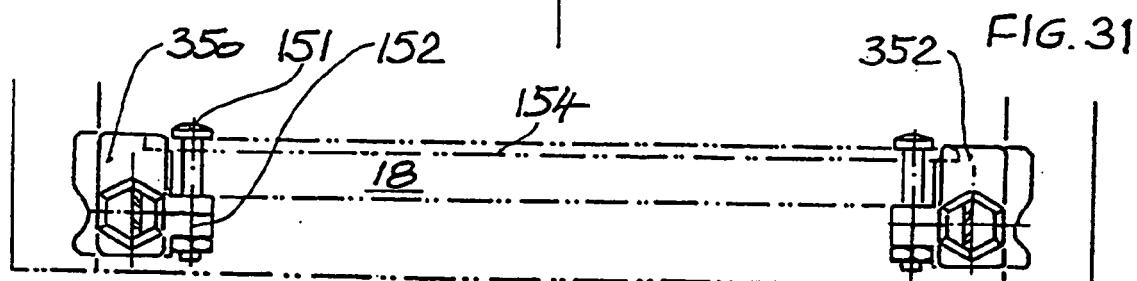
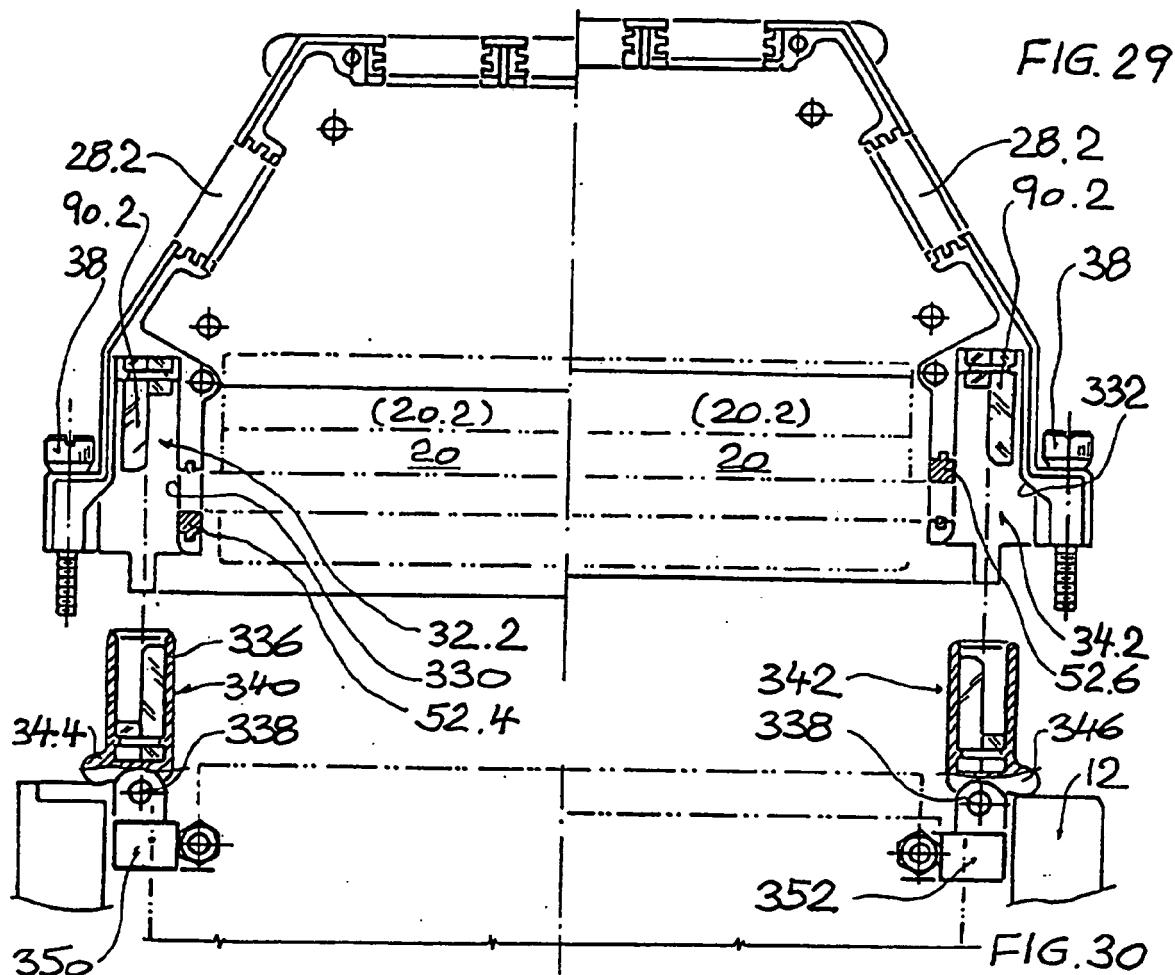


FIG. 28

22.2



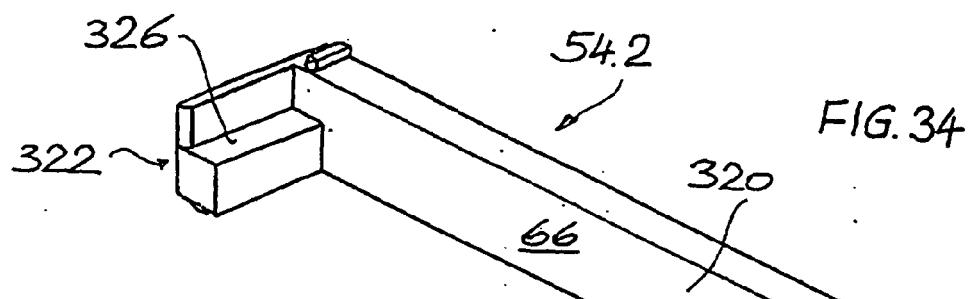


FIG. 34

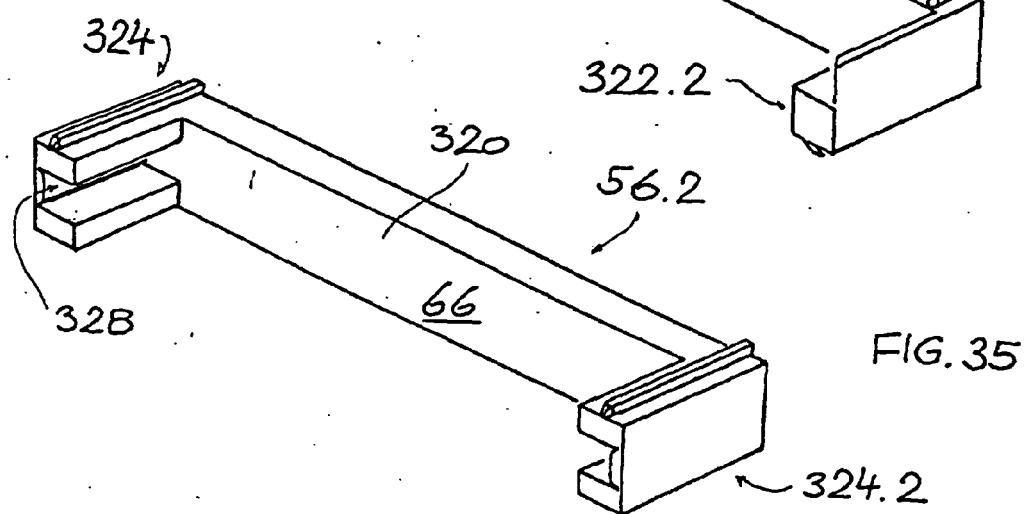
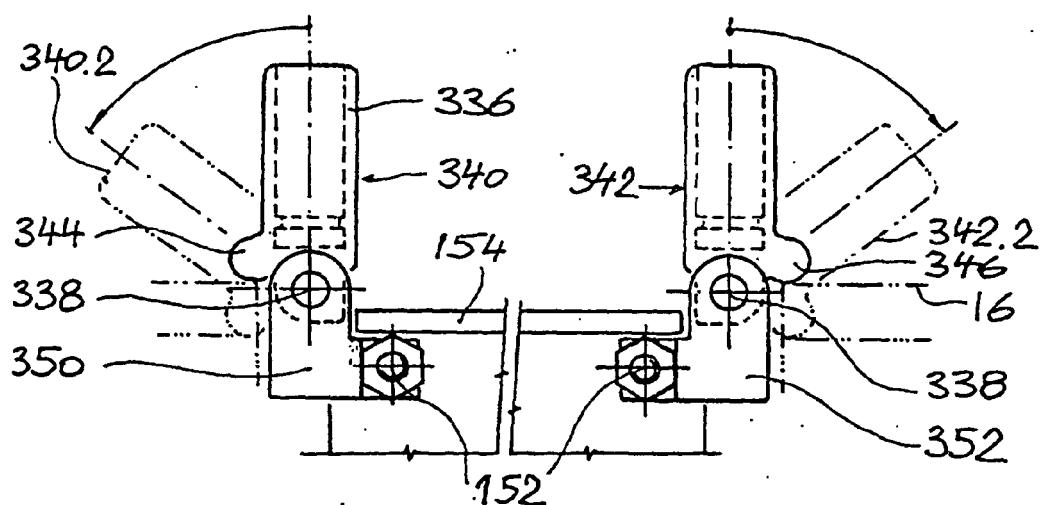
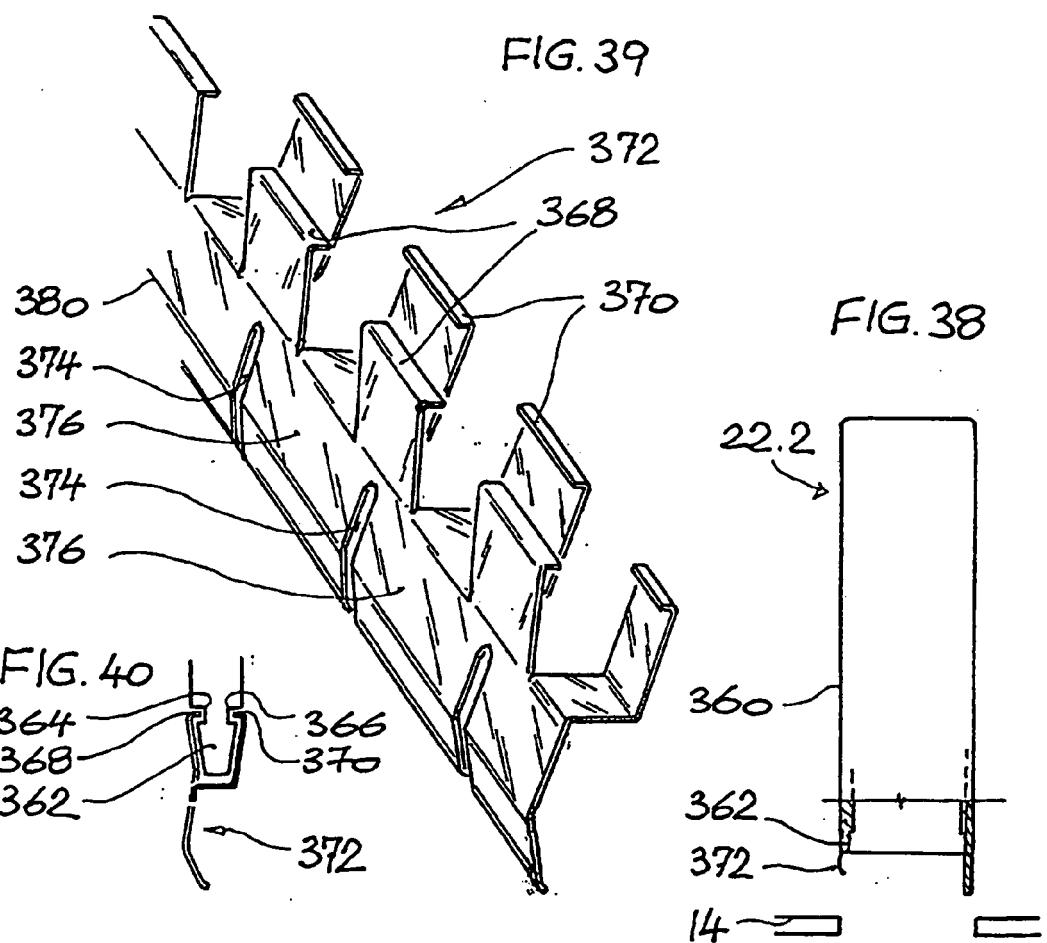
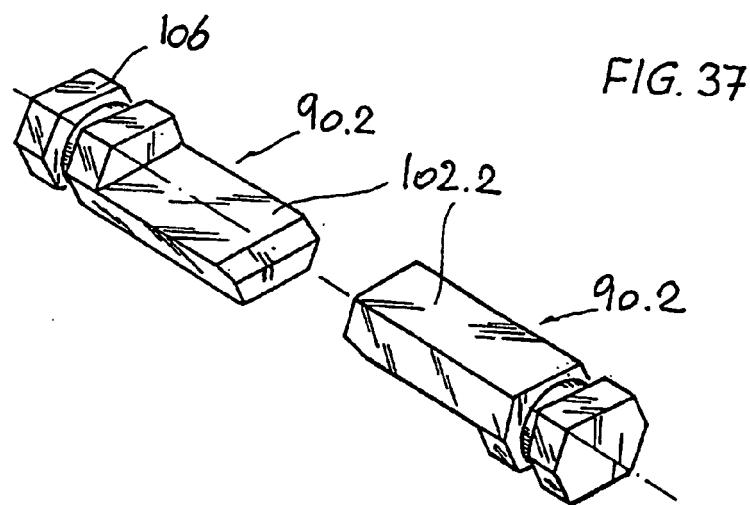


FIG. 35

FIG. 36





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29618550 U1 [0003]
- US 4755148 A [0004]
- US 4895535 A [0004]
- US 4761145 A [0004]